

Heimatbuch
des Kreises Viersen
1992



„SCHWARZE HUNDE — BEAMTET, BIEDER UND KLERIKAL FOLGSAM“
EINBLICKE IN DIE TÄTIGKEIT DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI
IN KEMPEN UND ST. HUBERT, 1933—1945

VON FRIEDHELM WEINFORTH

Am 23. 12. 40 gegen 16.00 Uhr war ich zur Kontrolle des Kr.(iegs)Gef.(angenens) I A 36427 S. Konrad beim Schuster K. Kempen Peterstr.. Zwei Damen traten in die Werkstatt von welchen die Eine sagte: „Konrad für Dich ist ein Paket angekommen“. Sie überreichte dem Kr. Gef. das Paket und verschwand. Nun mußte ich feststellen, daß der Absender, Leo K. Berlin . . . war und verbot dem Kr. Gef. das Paket zu öffnen, welches einen Kuchen, einen kleinen Beutel Süßigkeiten und eine Flasche Kölnisch-Wasser enthielt. Der Kr. Gef. gibt an, er habe von diesem Paket nichts gewußt. Der K. sei sein Schwager und Oberleutnant im deutschen Heer. Die Anschrift des Paketes lautete, An Herrn Gerh. van Meegen, Kempen . . . Rheinland. . . Als ich am 24. 12. van Meegen über diese strafbare Handlung in Kenntnis setzte, sagte mir dieser, der K. könne doch an seine Adresse etwas schicken und damit hat dieser auch zugegeben, daß er über diese Sache orientiert war.¹ Dieser Bericht eines Obergefreiten vom Arbeits-Kommando Kriegsgefangenen-Wachkommando Kempen über einen Verstoß gegen die Bestimmungen über den Umgang mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern² brachte den Kempener Gärtner Gerhard van Meegen, geboren 1878, in Kontakt mit einer Organisation des Dritten Reiches, die damals wie heute als Synonym steht für die ständige Überwachung von Bürgern, für eine unklare, kaum zu fassende Tätigkeit politisch-polizeilicher Kontrollorgane, für die geheimnisumwitterte Bedrohung schlechthin. Die Gestapo, wie sie üblicherweise abgekürzt wird³, gilt heute als das wichtigste Kontroll- und Terrorinstrument des Dritten Reiches und diente als entscheidendes innenpolit.(isches) Machtwerkzeug des nationalsozialistischen Staates . . . der Bekämpfung aller politischen Gegner, aller „staatsgefährlichen“ Personen, Institutionen und Ideen. Die Auslegung des Begriffes „staatsgefährlich“ lag in ihrem Ermessen. Das Kennzeichen der unbegrenzten Machtfülle war das präventive Handeln im Gegensatz zum repressiven des liberalen Rechtsstaates, wie Meyers Konversationslexikon in einer prägnanten Zusammenfassung erläutert⁴. Die Geschichte der Gestapo, deren Wurzeln in den politischen Polizeien Bayerns und Preußens lagen sowie im Sicherheitsdenken der NSDAP-Parteigrößen⁵, ist bislang recht gut erforscht; gleichwohl gibt es noch Lücken,

1 Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (=HSTAD), RW 58—50309, Bl. 1.

2 A. BILLSTEIN, *Fremdarbeiter in unserer Stadt, 1939—1945. Kriegsgefangene und deportierte „fremdvölkische Arbeitskräfte“ am Beispiel Krefelds, Frankfurt 1980, pass.*; U. HERBERT, *Apartheid nebenan. Erinnerungen an Fremdarbeiter im Ruhrgebiet*, in: L. NIETHAMMER (Hg.), *„Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, =Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930—1960, Bd. 1, Berlin—Bonn 1983, S. 233—266 (dort neben Erinnerungen zum Umgang mit Fremdarbeitern auch weiterführende Literatur, S. 262f, Anm. 1).*

3 *Die Literatur zur Geschichte der Gestapo ist recht umfangreich; deshalb hier nur einige wichtige Titel:* J. DELARUE, *Geschichte der Gestapo, Düsseldorf 1964*; H. BUCHHEIM, *Die SS — Das Herrschaftsinstrument*, in: H. BUCHHEIM / M. BRÖSZAT / H.-A. JACOBSEN, *Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, München 4. Aufl. 1984, S. 15—212*; H. HÖHNE, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Gütersloh o.J., bes. S. 151—239.*

4 Artikel „Geheime Staatspolizei“, in: *Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 7, Wiesbaden 1969, S. 24.*

5 BUCHHEIM (wie Anm. 3), S. 34—48; HÖHNE (wie Anm. 3), S. 82ff und 171ff.

wenn man sich ihre Tätigkeit im Detail anschaut⁶. Hier soll es aber nicht darum gehen, den Stand der Forschung zu referieren, sondern das Anliegen dieses Aufsatzes ist es, die Tätigkeit der Gestapo am Beispiel eines Ortes darzustellen und danach zu fragen, warum die Gestapo gegen bestimmte Personen oder Gruppen ermittelte, wie sie dabei vorging und welches Ergebnis ihre Ermittlungen und Pressionen hatten. Dies kann nur anhand einiger Beispiele geschehen, die in den noch überlieferten Ermittlungsakten der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf und ihrer Krefelder Außenstelle dokumentiert sind⁷, und die in dem rund 75 000 Nummern umfassenden Bestand RW 58 (= Gestapo-Ermittlungsakten, Einzelfallakten) des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf aufbewahrt werden⁸. Vollständigkeit kann und soll dabei nicht angestrebt werden, denn dies verbieten einerseits der hier zur Verfügung stehende Platz, dann auch die Tatsache, daß nicht alle Akten den Krieg und die gewollte Vernichtung durch die Nationalsozialisten überstanden haben. Ergänzend wurden außerdem die Zeitungen und noch vorhandenen Akten der Stadt Kempen⁹, der Kreisverwaltung¹⁰ und des Düsseldorfer Regierungspräsidenten herangezogen¹¹. Generell gilt bei der Bearbeitung dieses Quellenmaterials die Problematik, daß es sich um Aussagen der Behörden, ob Bürgermeister, Landrat, Regierungspräsident, Gestapodienststellen, Reichssicherheitshauptamt in Berlin oder die verschiedenen Gerichte, handelt und nur wenige Selbstzeugnisse der betroffenen Personen vorliegen, die in der besonderen Situation der Einschüchterung und Bedrohung entstanden¹². Wie einzelne Personen auf Drohungen, Warnungen oder in den Verhören reagierten, sei am Ende der Ausführungen an einigen Fällen exemplarisch dargestellt.

- 6 Aus dem Themenkomplex „Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus“ gibt es zahlreiche Abhandlungen vor allem lokalen und regionalen Bezugs, aber man kann nicht behaupten, daß wir quasi flächendeckend über die Tätigkeit der Gestapo unterrichtet seien, zumal die jeweiligen Verhältnisse vor Ort durchaus unterschiedlich sein konnten. Dies zeigt sich z. B. im niederrheinischen Raum an den Beispielen Köln, Mönchengladbach, Essen und Duisburg, die inzwischen untersucht sind; vgl.: *Widerstand und Verfolgung in Köln 1933–1945*, Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln, ND Köln 1981; H. SCHÜNGELER, *Widerstand und Verfolgung in Mönchengladbach und Rheydt 1933–1945*, = *Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach* 22, Mönchengladbach 1985; H.-J. STEINBERG, *Widerstand und Verfolgung in Essen 1939–1945*, Bonn-Bad Godesberg 2. Aufl. 1973; E. SCHMIDT, *Lichter in der Finsternis. Widerstand und Verfolgung in Essen 1939–1945. Erlebnisse – Berichte – Forschungen – Gespräche*, Frankfurt 2. Aufl. 1980; K. BLUDAU, *Gestapo – Geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933–1945*, Bonn-Bad Godesberg 1973. Um beim Beispiel des niederrheinischen Gebiets zu bleiben, stehen allerdings gerade für die kleineren Orte noch zahlreiche Untersuchungen aus; so existieren z. B. *Abhandlungen über Dinslaken oder Erkrath*: J. GRAFEN, *Widerstand und Verfolgung der Dinslakener Arbeiterbewegung unter dem Hakenkreuz*, in: *Dinslaken in der NS-Zeit. Vergessene Geschichte 1933–1945*, mit Beiträgen von R. GOLLNICK u. a., Kleve 1983; R. KOESTER, *Widerstand und Verfolgung in Erkrath in der Zeit von 1933–1945*, = *Arbeitshefte. Eine Schriftenreihe der Volkshochschule Erkrath*, 1983. Für Kempen und den Kreis Viersen s. u. a.: N. PIES, „Hetzler wohnen hier verhältnismäßig wenige“. *Geschichte der Arbeiterbewegung am linken Niederrhein*, Marburg 1989, S. 240–279; J. KARSTEN, *Beispiele antinationalsozialistischen Widerstands im Kreis Kempen-Krefeld*, in: *Heimatbuch des Kreises Viersen* 1976, S. 172–179.
- 7 Zur Organisation der Gestapo vgl. A. BILLSTEIN, *Die Geheime Staatspolizei. Außendienststelle Krefeld*, Krefeld o. J., ohne Seitenangabe.
- 8 P. DOHMS (Bearb.), *Flugschriften in Gestapo-Akten. Nachweis und Analyse der Flugschriften in den Gestapo-Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf*, = *Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen*, Reihe C, Bd. 3, Siegburg 1977, S. 116–117.
- 9 *Stadtarchiv Kempen*; die aus der Zeit 1933–1945 stammenden Akten wurden 1947 geordnet, dann verliert sich ihre Spur; es ist davon auszugehen, daß sie irgendwann danach vernichtet wurden.
- 10 *Kreisarchiv Viersen*; vgl. das *Findbuch „Akten des Kreises Kempen und Kempen-Krefeld“*.
- 11 Vgl. DOHMS (wie Anm. 8), S. 111–113; dort auch S. 113ff. Informationen über weitere relevante Archivbestände des HSTAD; K. WISOTZKY, *Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen*, = *Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen*, Reihe C, Bd. 8, Teil 1, Düsseldorf 1981.
- 12 B. DÖRNER, *Nationalsozialistische Herrschaft und „Heimtücke“. Untersuchungen zu den Auswirkungen des „Heimtücke-Gesetzes“ vom 20. 12. 1934 am Beispiel der Stadt Krefeld*, mss. Examensarbeit Berlin 1987, S. 105ff.

Die einzelnen Beispiele aus verschiedenen Bereichen, in denen die Gestapo zuständig war oder sich zuständig fühlte, werden mit umfangreichen Quellenzitaten angereichert, geht es doch auch darum, über die Sprache Einblicke in die Haltungen und Einstellungen der Gestapo-Beamten und ihrer Opfer zu vermitteln¹³. Die Menschenverachtung und Brutalität des NS-Regimes wird vielfach auch und in manchen Fällen sogar in besonderem Maße über den Sprachgebrauch deutlich, der die menschlichen Objekte der Ermittlungstätigkeit verbal zu Dingen, gegen die man vorgehen mußte, herabwürdigte. Die Perspektive der Täter wird dabei besonders in jenen Worten deutlich, mit denen der Gestapo-Chef Reinhard Heydrich 1941 im „General-Anzeiger der Stadt Frankfurt“ die Arbeit der Gestapo-Leute mit dem Einsatz der Frontsoldaten verglich: *Die soldatische Mannestat des Frontsoldaten kann bei der Schnelligkeit des operativen Geschehens sehr schnell durch öffentliche Anerkennung, Auszeichnung und den Erfolg gekrönt werden. Der politische Soldat der „Heimlichen Front“ (sc. Mitarbeiter der Gestapo und des Sicherheitsdienstes, F.W.) dagegen muss schweigend, unerhört geduldig, oft nur anderen politischen Faktoren dienend, schaffen in der Gewissheit, dass seine Tat sehr spät, oft nie öffentlich gewürdigt werden darf. So stehen Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst ihren Mann nach den Weisungen des Führers unter dem Kommando ihres Reichsführers SS. Sie wollen nur eines: schaffen und kämpfen für Deutschland. Ihr Motor ist ihr unerschütterlicher Glaube, ihr Wertmesser soll ihre Leistung sein*¹⁴.

Welche Leistungen die Gestapo-Beamten vor allem der Krefelder Außenstelle — die für das Stadtgebiet Krefeld, den Kreis Moers mit Ausnahme von Homberg und Rheinhausen sowie den östlich der Straße Viersen-Süchteln gelegenen Teil des Kreises Kempen bis zur Kreisgrenze von Geldern zuständig war¹⁵ und in der es 22 Mitarbeiter und zwei Reservisten der SS gab¹⁶ — zeigten, sei nun an der stark zentrumsorientierten und in hohem Maße katholisch geprägten Kleinstadt Kempen¹⁷ gezeigt, die, zwar im Schatten der Großstadt Krefeld gelegen, ein Ort mit einer Reihe von zentralen Funktionen, ob im rechtlich-verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen oder kulturell-kultischen Bereich, war. Hinzugekommen wird St. Hubert, das in enger Verbindung zu Kempen stand und die seit 1936 in der Verbindung Kempen-Schmalbroich-St. Hubert eine Amtsgemeinde bildeten¹⁴, während Tönisberg, das heute zur Gemeinde Kempen gehört, diese engen Beziehungen nicht aufwies. Die dortigen Verhältnisse sollen an anderer Stelle beleuchtet werden. Insgesamt sind für den Bereich Kempen-St. Hubert-Tönisberg¹⁹ Akten mit folgenden Betreffen erhalten:

- 13 *Es ist m. E. wichtig, nicht nur die Perspektive der Opfer einzunehmen, wie dies häufig einseitig getan wird, sondern auch den Versuch zu unternehmen, die Sichtweise der Täter zu prüfen, so weit dies möglich scheint, um von deren Blickweise ausgehend sich dem Verständnis der mentalen Strukturen bei der Ausübung von Macht in einem totalitären System zu nähern.*
- 14 *Artikel vom 17. 2. 1941, HSTAD RW 36—7, Bl. 5—7.*
- 15 *BILLSTEIN (wie Anm. 7), ohne Seitenangabe.*
- 16 *HSTAD RW 58—74025, Bl. 16.*
- 17 *H.-J. BIRKER, Kempen. = Fotografierte Zeitgeschichte, Düsseldorf 1981, S. 76 und 78.*
- 18 *Niederrheinische Volkszeitung vom 5. 1. 1937; zur Entwicklung von St. Hubert s. BIRKER (wie Anm. 17), S. 99—104.*
- 19 *Zusammengestellt nach der Kartei zu den Gestapo-Akten im HSTAD; zu einzelnen Personen kann es mehrere Akten geben, die z. B. in der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf und in der Außenstelle Krefeld geführt wurden.*

	Kempen	St. Hubert	Tönisberg
KPD	11	3	
Kommunismus	1	1	
SPD	4		
Zentrum	1		
Katholische Kirche	6	6	4
Heimtücke/Opposition	21	3	3
Wirtschaftsvergehen	6		
Umgang mit Fremdarbeitern	6	9	2
Körperverletzung	1		
Homosexualität	2		
Juden	10	2	

Nun zu den Fallbeispielen.

Der Buchdrucker Theodor Schlagermann, geb. 1899, war in den letzten Jahren der Weimarer Republik eines der führenden SPD-Mitglieder in Kempen gewesen. 1928 war er in die Partei eingetreten und fungierte seit Anfang 1933 als deren Ortsvorsitzender und Stadtverordneter²⁰. Im Dezember 1936 war er vom Volksgerichtshof wegen der Beteiligung *am Aufbau der illegalen SPD im Jahre 34/35*, der als Hochverrat gewertet wurde, zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt worden; außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für die gleiche Zeitdauer aberkannt. Wie die *hochverräterische* Tätigkeit Schlagermanns aussah, berichtete 1939 die Duisburger Gestapo an die Leitstelle in Düsseldorf, als die Frage der vorzeitigen Haftentlassung auftauchte und geklärt werden sollte, ob Schlagermann in Betrieben eingesetzt werden dürfe, die Kriegsproduktion leisteten oder sonst lebenswichtig waren, z. B. in der Lebensmittelbranche oder bei Versorgungsunternehmen: *Im Frühjahr 1934 begann er seine illegale Tätigkeit und nahm an einer Besprechung mit emigrierten früheren Parteigrößen in Maastricht teil. Eine im November 1934 in Antwerpen stattfindende gleichartige Zusammenkunft besuchte er ebenfalls. Ausserdem arbeitete er im Nachrichtendienst der illegalen SPD und leitete etwa 3 bis 4 mal Berichte u. ä. nach Venlo weiter. Ausserdem hatte er in Kempen einen sogen. „Lesezirkel“ eingerichtet, der von Frühjahr 1934 bis Mai 1935 von ihm mit illegalen Zeitschriften beliefert wurde*²¹. Wie die Einrichtung eines solchen Lesezirkels und die Versorgung mit politischen Zeitschriften funktionierte, wird gleich am Beispiel der KPD noch zu sehen sein.

In einem anderen Prozeß vor dem Oberlandesgericht Hamm war der Verwaltungssekretär Hermann van den H., geb. 1902, zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er sich 1935 ebenfalls um den Wiederaufbau der SPD bemüht hatte. Van den H., der der SPD bereits seit 1924 angehört hatte²², beantragte 1940 die Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit²³. Es gehörte zu den Aufgaben der Gestapo, Personen mit Vorstrafen wegen politischer Delikte, denen durch die Verurteilung die Wehrwürdigkeit aberkannt worden war, zu überprüfen und ihr Urteil über die *politische Zuverlässigkeit* abzugeben. Van den H. wurde die Wehrwürdigkeit wieder zuerkannt auf Grund des posi-

20 HSTAD RW 58—73096, Bl. 2; zur Biographie Schlagermanns vgl. den Nachruf in der Westdeutschen Zeitung vom 14. 6. 1966. Zur SPD vgl. PIES (wie Anm. 6), S. 266—271 und 278f.

21 HSTAD RW 58—73096, Bl. 3 (Bericht vom 4. 2. 1939).

22 HSTAD RW 58—29157 und 58990; hier RW 58—29157, Bl. 2.

23 Ebd., Bl. 3.

tiven Berichtes des Direktors der Wuppertal Strafanstalt, in der van den H. einsaß²⁴; der Anstaltsleiter schrieb bereits 1936: *Er (van den H., F.W.) macht einen günstigen Eindruck. Mit seiner früheren politischen Tätigkeit will er nichts mehr zu tun haben. Inwieweit dieses Bekenntnis auf wirklicher innerer Umkehr beruht, ist allerdings zweifelhaft, da er der SPD. viele Jahre angehört hat. Die erlittene Strafe dürfte jedoch ihre abschreckende Wirkung nicht verfehlt haben, sodass er sich wohl in Zukunft nicht mehr staatsfeindlich betätigen wird*²⁵. Hier wird ein Grundzug in der Arbeit der Gestapo deutlich — das immer wieder zu Tage tretende Mißtrauen. War der politische Gegner in den Augen der Gestapo-Beamten erst einmal *schuldig* geworden, so blieb ihm dieser Makel anhaften, egal, ob er sich in Einstellung oder Verhalten geändert hatte. Überspitzt kann man sicherlich formulieren, daß die Gestapo-Mitarbeiter erst einmal den negativen Standpunkt bei der Betrachtung einnahmen. Die Frage der Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit und die *politische Berichterstattung* über die Zuverlässigkeit eines Häftlings waren in einer ganzen Reihe von Fällen überhaupt erst der Anlaß gewesen, Ermittlungsakten zu den einzelnen Personen anzulegen²⁶. So war es auch bei anderen ehemaligen SPD-Mitgliedern gewesen; während so dem 1897 geborenen Weber Johann Peun ein positives Zeugnis hinsichtlich seiner politischen Zuverlässigkeit ausgestellt worden war, wurden dem 1907 geborenen Weber Peter H. die Arbeit in kriegs- und lebensnotwendigen Betrieben sowie die Wehrwürdigkeit verweigert.

Einer der exponiertesten Vertreter der Kempener KPD war Franz Bergs, geboren 1910²⁷. Alleine über ihn existieren drei Akten²⁸, die anlässlich seiner Flucht aus der Haft, seiner Entfernung aus der linksrheinischen *Grenzzone* und dem *Operationsgebiet* und der Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit angelegt wurden. Bergs war vom Oberlandesgericht Hamm in einem großen Prozeß im Februar 1935 zusammen mit 25 anderen KPD-Mitgliedern, darunter weiteren vier Kempenern, wegen Hochverrat zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Als er einem Außenkommando zum Torfabbau auf Burg Sittensen im Kreis Bremervörde zugeteilt wurde, unternahm er zusammen mit zwei anderen Häftlingen einen Fluchtversuch, der nach einigen Tagen scheiterte²⁹. Für diesen Ausbruchversuch, der von den Strafverfolgungsbehörden als *Meuterei* bezeichnet wurde³⁰, erhielt Bergs zusätzliche acht Monate Haft. Nach seiner Haftentlassung 1940 kehrte er in seine Heimatstadt zurück, stand jedoch unter ständiger Bewachung. Vor allem hatte man ihm nicht vergessen, daß er bei seiner Verhaftung 1934 dem festnehmenden Polizisten O. erklärt hatte, *daß man ihn an die Wand stellen könne, um ihn zu erschießen, und er trotzdem seine politische Gesinnung nicht ändern werde*³¹. So stellte das Kempener Landratsamt im März 1940 den Antrag, Bergs in einem Konzentrationslager unterzubringen, da er in der

24 RW 58—58990, Bl. 4; ein Teil der Kempener, die von der Gestapo verhaftet und dann verurteilt wurden, saß in Zuchthäusern und Gefängnissen des bergischen Landes, so Wuppertal oder Remscheid-Lüttringhausen.

25 *Ebda.*, Bl. 4 (Bericht vom 15. 12. 1936).

26 DÖRNER (wie Anm. 12), S. 55ff; DOHMS (wie Anm. 8), S. 116ff.

27 A. BILLSTEIN, *Der eine fällt, die anderen rücken nach. Dokumente des Widerstands und der Verfolgung in Krefeld 1933—1945*, Frankfurt 1973, S. 87. Zum Widerstand der KPD allgemein D. PEUKERT, *Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933—1945*, = *Düsseldorfer Studien zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens* 2, Wuppertal 1980; außerdem PIES (wie Anm. 6), S. 253—261 und 275—278.

28 HSTAD RW 58—48855, 49152, 64960.

29 RW 58—48855, Bl. 2 u. ö.; RW 58—64960, Bl. 8; Festnahme in Buxtehude am 30. 8. 1936, RW 58—49152, Bl. 8; BILLSTEIN (wie Anm. 27), S. 87.

30 *Ebda.*, S. 87.

31 Bericht des Landrats vom 26. 3. 1940, RW 58—49152, Bl. 20. Der Landrat wies ebenfalls besonders auf den kommunistisch gesinnten Freundes- und Verwandtenkreis hin.

Nähe zur holländischen Grenze und damit im Kriegsgebiet eine Gefahr darstelle³². So weit ging man bei der Gestapo in Düsseldorf nicht; von dort verfügte man die Ausweisung Bergs' aus dem linksrheinischen Gebiet, da man ihn auf Grund seiner Tätigkeit als Maurer wegen der wechselnden Arbeitsorte nicht ständig überwachen konnte³³. Bergs übersiedelte nach Langenberg im Kreis Mettmann, wo er weiterhin polizeilich überwacht wurde, eine Aufgabe, die die Ortspolizei übernehmen mußte³⁴. Bergs gelang es aber ohne Kenntnis der Polizei des öfteren, Besuche in Kempen zu machen, wobei er von dem Leiter der Kempener Polizei, Walter Rummler, unterstützt wurde³⁵. Rummler, der der SPD nahegestanden hatte, hatte ein nicht ungetrübt Verhältnis zu den Kempener Nationalsozialisten und stellte dies mehrfach unter Beweis³⁶. Um sich dem Druck der Polizei zu entziehen, stellte Bergs wie viele andere Gestapoverfolgte den Antrag auf Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit³⁷. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Unterschiedlichkeit in den Beurteilungen durch die Behörden. So schrieb der Düsseldorf-Mettmanner Landrat in seiner Beurteilung im Februar 1941: ... *sein Arbeitgeber und andere zuverlässige Vertrauenspersonen schildern B. als einen sehr fleißigen und ordentlichen Arbeiter. Von seinen Quartiergebern wird ihm das beste Zeugnis ausgestellt. In politischer Hinsicht ist Nachteiliges über ihn nicht bekannt geworden. Er wendet stets den Deutschen Gruß an und hat sich zweifellos mit der heutigen Zeit abgefunden*³⁸. Dagegen urteilte das Kempener Bürgermeisteramt im Juni 1942, also 21 Monate nach der Anmeldung von Bergs in Langenberg: ... *weil auf Grund seines Verfahrens nicht anzunehmen ist, dass er sich in Zukunft für die Belange des Staates einsetzen wird*³⁹. Wieder zwei Monate später, im August 1942, schätzte der Landrat in Düsseldorf-Mettmann die Entwicklung Bergs' so ein: *An den Sammlungen für das WHW (Winterhilfswerk, F.W.) und das DRK (Deutsche Rote Kreuz, F.W.) beteiligt er sich er sich mit 0,50 RM. Einem angeschlossenen Verband der NSDAP (DAF ›Deutsche Arbeitsfront‹ oder NSV ›Nationalsozialistische Volkswohlfahrt‹) gehört er zwar nicht an. Wegen seiner Zuchthausstrafe wird er von diesen Organisationen vorläufig abgelehnt, obwohl er sich schon um Aufnahme bemüht hat. Sein ganzes Verhalten hat bisher gezeigt, dass er ernstlich bemüht ist, sich als anständiger Volksgenosse in die Volksgemeinschaft einzureihen. Vor allem möchte er gerne Soldat werden. Ich befürworte daher seinen Antrag auf Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit*⁴⁰. Auf dieses Urteil hin wurde Bergs die Wehrwürdigkeit wieder zuerkannt; er wurde Soldat und die Gestapo kümmerte sich nicht mehr um ihn⁴¹.

Mit Bergs zusammen wurde 1935 der 1905 geborene Mühlenarbeiter und Melker Ludwig Klein⁴² verurteilt. Für ihn legte die Gestapo ebenfalls zwei Akten für die politische Berichterstattung und wegen der Prüfung der Wehrwürdigkeit an⁴³. In einem der Bände ist

32 Ebd., Bl. 20.

33 Bericht der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 11. 4. 1940, ebd., Bl. 23.

34 Ebd., Bl. 33 (Anmeldebestätigung vom 1. 10. 1940); Überwachungsverfügung an den Düsseldorfer Landrat vom 10. 10. 1940, ebd., Bl. 34.

35 F. WEINFORTH, *Der Widerstand des Walter Rummler. Ein Beitrag zur Geschichte der Kempener Polizei im „Dritten Reich“*, in: *Heimatsbuch des Kreises Viersen 1991*, S. 151–158, hier S. 155f.

36 Ebd., bes. S. 152f.

37 Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Hamm an die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 30. 4. 1942, RW 58–49152, Bl. 36.

38 Ebd., Bl. 35.

39 Ebd., Bl. 40; dem schloß sich die Kreisleitung der NSDAP am 10. 6. 1942 an, Bl. 41.

40 Ebd., Bl. 43.

41 Schreiben der Gestapo-Leitstelle an den Generalstaatsanwalt in Hamm vom 5. 9. 1942, ebd., Bl. 46.

42 BILLSTEIN (wie Anm. 27), S. 79–80.

43 HSTAD RW 58–8840 und 20137.

beschrieben, wie der Aufbau eines Lesezirkels und die Verteilung von politischen Schriften innerhalb der KPD sowie das Kassieren von Mitgliedsbeiträgen, das alleine schon den Bestand des Hochverrats erfüllte, vor sich gingen: *Der KPD hat er (Klein, F. W.) nicht angehört, wohl aber war er etwa ½ Jahr lang Mitglied der „Roten Hilfe“. Etwa im Februar 1934 trat Bergs an Klein heran und forderte ihn auf, für den Wiederaufbau der illegalen KPD in Kempen und für die Unterstützung der politischen Gefangenen Geldbeträge zu zahlen und zu diesem Zwecke auch bei früheren Genossen zu kassieren; diese sollten möglichst alle 14 Tage 25 Pfg. bezahlen. Klein ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat mehrere Monate bei Chikowski⁴⁴ und dem Angeklagten G. Gelder kassiert und an Bergs abgegeben. Im Ganzen hat Klein, einschließlich seiner eigenen Beiträge, etwa 5.— RM an Bergs abgeliefert. ... Etwa im Mai 1934 erhielt Klein von Bergs ein Paket mit etwa 15 Exemplaren der kommunistischen „Freiheit“ mit dem Auftrage, die Zeitungen dem Angeklagten G. abzuliefern. Klein hat den Auftrag ausgeführt. Mitte Juni 1934 hat Klein von Bergs ein Exemplar der „Freiheit“ für sich erhalten und hierfür 10 Pfg. bezahlt. Er hat die Zeitung gelesen und will sie dann verbrannt haben.*⁴⁵ Obwohl die Düsseldorfer Gestapo-Leitstelle im September 1942 dem Antrag auf Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit zustimmte, konnte Klein nicht Soldat werden, weil der Fall vor höheren Instanzen verhandelt wurde und der Reichsjustizminister im Dezember 1924 von der *Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit zunächst abgesehen* hatte⁴⁶.

Über ein Mitglied der Zentrumspartei ist nur eine Akte erhalten bzw. angelegt worden, wobei es sich um einen der damals wohl bekanntesten Kempener handelte, der nach dem Krieg sogar kurzzeitig Landrat war (31. 3. 1945—13. 6. 1945)⁴⁷, nämlich Karl Wilhelm Engels, geboren 1900, Besitzer der Thomas-Druckerei und des Thomas-Verlags sowie Herausgeber des „Niederrheinischen Tageblatts“⁴⁸. Bereits im Februar 1934 wurde Engels, der auch längere Zeit Vorsitzender der Kempener Ortsgruppe der Zentrums-Partei gewesen war⁴⁹, in Schutzhaft genommen; der Grund dafür wird nicht genannt, da der Vorgang nur durch eine knappe Zeitungsnotiz bekannt ist⁵⁰, dürfte aber in der politischen Einstellung Engels' gelegen haben, die der Landrat wie folgt charakterisierte: *Als Redakteur hat er in dem „Niederrheinischen Tageblatt“ die Regierung Papen und den Nationalsozialismus auf das heftigste bekämpft und war, da er eine spitze Feder führte, insbesondere bei rechtsstehenden Kreisen sehr wenig beliebt.* Der Landrat fühlte sich jedenfalls durch diese Einschätzung genötigt, die dauernde Überwachung Engels' zu veranlassen⁵¹. Ein Spitzel wurde auf den Verleger angesetzt, der sogar über die Stammtischgespräche berichtete; so äußerte sich Engels z. B. einmal bei einem Gespräch im Kempener Waldschlößchen über seine Haft im Konzentrationslager: *... einmal hat man mich in das Konzentrationslager gesteckt, aber für das zweite mal werde ich mich vorsehen und komme ich dort nicht mehr hin.*⁵²

Nach der Auflösung des Zentrums konzentrierte sich der Katholik Engels stärker auf die Zusammenarbeit mit konfessionellen Vereinen und vertrat die Belange der katholischen

44 Zu Chikowsky vgl. BILLSTEIN (wie Anm. 27), S. 79—80; HSTAD RW 58—6890 und 73041.

45 Auszug aus dem Urteil vom 9. 2. 1935, RW 58—6890, Bl. 15.

46 Mitteilung des Generalstaatsanwalts in Hamm, ebda., Bl. 18.

47 D. HANGEBRUCH, *Der Landkreis Kempen-Krefeld von 1929—1960*, in: *Der Kreis Viersen am Niederrhein*, hg. von OKDR. H. MÜLLER, Stuttgart—Aalen 1978, S. 113—136, hier S. 127—128.

48 Ebda., S. 127; die erhaltenen Jahrgänge des Niederrheinischen Tageblatts im Kreisarchiv Viersen; HSTAD RW 58—2892, Bl. 2 u. a.

49 Ebda., Bl. 1; der aus Köln-Mülheim stammende Engels war erst 1927 nach Kempen zugezogen, ebda., Bl. 6.

50 Rheinische Landeszeitung (Volksparole) vom 3. 2. 1934: *Schriftleiter Engels in Schutzhaft genommen. Gestern nachmittag wurde Schriftleiter Engels vom „Niederrheinischen Tagblatt“ in Schutzhaft genommen.*

51 Bericht vom 14. 12. 1934, RW 58—2892, Bl. 5, und Überwachungsanweisung vom 11. 3. 1935, ebda., Bl. 7.

52 Ebda., Bl. 7.

Kirche.⁵³ Im Mai 1935 berichtete der Kempener Bürgermeister in diesem Zusammenhang: *Als Schriftleiter wurde er wiederholt verwarnt, weil er im vergangenen Jahre in tendenziöser Aufmachung Auszüge aus anderen Zeitungen veröffentlichte. Eine Zurückhaltung legte Engels sich erst auf, als es zu Zusammenstößen zwischen der nationalsozialistisch gesinnten Bevölkerung und ihm gekommen war. . . In den letzten Monaten hatte Engels keine Veranlassung zum Einschreiten mehr gegeben. Politisch hält er sich sehr zurück. Seine Einstellung zum jetzigen Staat ist unklar und nicht bedenkenfrei. Trotzdem wird nicht damit zu rechnen sein, daß Engels in seiner Zeitung eine Haltung einnimmt, die sich gegen die Interessen von Partei und Staat richtet, zumal er ständig auf das Schärfste überwacht wird.*⁵⁴ Die Hinweise auf die Zusammenstöße mit der nationalsozialistisch gesinnten Bevölkerung beziehen sich u. a. auf die Beschädigung von Aushängekästen des Niederrheinischen Tageblatts.⁵⁵ Ein anderer Zusammenstoß zwischen Engels und NSDAP- und SA-Mitgliedern ist ausführlicher dokumentiert⁵⁶. Am 22. 2. 1933, also noch keinen Monat nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, erschienen morgens zwei SA-Männer in der Geschäftsstelle des Niederrheinischen Tageblattes und verlangten ein Exemplar der Zeitung um zu überprüfen, ob sich Angriffe gegen die NSDAP und ihre Vertreter darin befänden. Engels verweigerte den SA-Leuten die Herausgabe. Während sich draußen vor der Türe weitere SA-Männer und NSDAP-Mitglieder einfanden, drohten die beiden, die Druckmaschinen zu zerstören, wenn ihnen nicht die Zeitung ausgehändigt würde. Engels gelang es aber, die Polizei zu Hilfe zu rufen; außerdem versuchte er, sich Unterstützung durch Mitglieder eines Arbeitslagers in Kempen zu verschaffen, in dem sich, wie ihm bekannt war, viele politisch links stehende Personen aufhielten⁵⁷. Dies wurde aber von der Polizei verhindert, die befürchtete, daß es dann zu gewaltsamen Auseinandersetzungen käme. Insgesamt hatten sich vor der Geschäftsstelle inzwischen rund 200 bis 250 Personen angesammelt. Die Stimmung war aufgeheizt: ein SA-Mann fuchtelte mit einem Revolver herum, ein anderer bedrohte die Anwesenden mit einem Schlagstock. Der Polizei gelang es aber dennoch, die Versammlung ohne Zusammenstöße zu beenden. Die Vorfälle fanden ein großes Echo auch in der überregionalen Presse, z. B. in Köln, Dortmund und Berlin⁵⁸. Die Zentrums-partei richtete sogar ein Protestschreiben an den preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring, über dessen Reaktion allerdings nichts bekannt ist⁵⁹. Engels kam immer mehr unter Druck und mußte zum 20. 11. 1935 das Erscheinen seiner Zeitung einstellen, da er aus der Reichspressekammer ausgeschlossen wurde⁶⁰. In einer politischen Beurteilung ging der kommissarische Ortsgruppenleiter Wilhelm Grobben⁶¹ darauf ein und griff

53 *Ebda.*, Bl. 8. Das Zentrum war im Juli 1933 aufgelöst worden, R. MORSEY, *Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33*, Stuttgart—Zürich 1977, S. 198.

54 *RW 58—2892*, Bl. 8—9.

55 *Schreiben des Landrats an den Kempener Bürgermeister vom 22. 2. 1933: Durch vielfache sehr scharfe und gehässige Bemerkungen, die das Niederrheinische Tageblatt insbesondere seit dem Ausscheiden des Reichskanzlers Dr. Brüning gegenüber Reichs- und Staatsregierung und gegenüber Parteien, gegen die die Zeitung in Opposition stand, gebracht hat, ist in einem Teil der Bevölkerung eine nicht unbedenkliche Erregung gegen diese Zeitung entstanden, die z. B. mehrfach in der Beschädigung der Aushängekästen der Zeitung ihren Ausdruck gefunden hat. . .*, Stadtarchiv Kempen, Akten 413.

56 *Ebda.* (ohne Follierung).

57 *Bericht des Polizeikommissars P. vom 23. 2. 1933, ebda.*

58 *Berichte der „Kölnischen Volkszeitung“, „Tremonia“ und „Germania“, ebda.*

59 *Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 24. 2. 1933, ebda.*; im Fraktionsvorstand der Zentrumspartei wurde das Thema nicht erörtert, vgl. R. MORSEY (Bearb.), *Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926—1933, = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 9*, Mainz 1969.

60 *Schreiben des Kempener Bürgermeisters vom 13. 3. 1936, RW 58—2892, Bl. 15.*

61 *Vgl. u. a. J. HERMES, Willi Grobben — Eine Erinnerung, in: Heimatbuch des Kreises Viersen 1975, S. 233—238.*

zeitlich noch weiter zurück, um die Einstellung Engels' zu verdeutlichen: *Herr Engels war vor der Machtübernahme . . . ein scharfer Gegner der NSDAP. Er hat auch nach der Machtübernahme verschiedentlich noch Konflikte mit der Partei gehabt, die zuletzt dazu führten, daß ihm die Eignung als Schriftleiter entzogen wurde. Eine scharfe Polemik über den Film „Im Westen nichts Neues“ offenbarte vor der Machtübernahme auch mindere Gesinnung auf dem Gebiete des Nationalen. Eine unerträgliche Stellungnahme zu dem Gedanken des Heldentodes für das Vaterland führte zu scharfen Auseinandersetzungen mit wertvollen Führern des nationalen Lebens.*⁶² Vier Jahre nach dem Urteil Grobbens äußerte sich die NSDAP-Kreisleitung wesentlich positiver über Engels' Entwicklung: . . . *sind keine Tatsachen bekannt geworden, die an der politischen Zuverlässigkeit . . . Zweifel aufkommen lassen.*⁶³ Der Gestapo fiel aber die Unterschiedlichkeit der einzelnen Beurteilungen auf und sie ging dem nach, wozu ihr der Kempener Landrat berichten konnte: *Wenn das jetzige Gutachten im Widerspruch zu den früher abgegebenen negativen, parteiamtlichen Auskünften stände, so sei hierbei zu berücksichtigen, dass Engels Parteianwärter geworden sei und seinen Betrieb, der sich früher ausschließlich auf Aufträge katholischer Organisationen stützte, in den letzten Jahren vollständig umorganisiert habe.*⁶⁴ Den Schlußpunkt unter die Beurteilungen setzte die Düsseldorfer Gestapo-Zentrale schließlich selbst in ihrem Bericht an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin (Mai 1941): *Engels bemühte sich dann in der Folgezeit (nach Einstellung des „Nieder-rheinischen Tageblatts“, F.W.) ernstlich, seine Haltung zu Partei und Staat umzustellen. Er änderte seinen Betrieb in sozialer Weise um, ging als fleissiger und strebsamer Mensch seiner Gesellschaft mit gutem Beispiel voran und wurde schließlich Parteianwärter, so dass er heute von maßgeblichen Parteidienststellen als politisch zuverlässig beurteilt wird.*⁶⁵

Die Überwachung von Predigten, die Kontrolle kirchlicher Veröffentlichungen oder die Bespitzelung des Privatlebens von Geistlichen gehörten zum „Standardrepertoire“ der Geheimen Staatspolizei⁶⁶. Systemfeindliche Äußerungen auf der Kanzel gaben aber in Kempen und St. Hubert keinen Anlaß zu Ermittlungen gegen die Geistlichen. Aber ein Vorfall während der Fronleichnamsprozession 1939 beleuchtet das Verhältnis zwischen Nationalsozialisten und Geistlichkeit in den beiden Nachbargemeinden. Ein Polizeibericht über die Fronleichnamsprozession im Juni 1939 meldet, daß entgegen den Bestimmungen des Reichsflaggengesetzes⁶⁷ verbotenerweise vier Fahnen mit kirchlichen Motiven in der Prozession mitgeführt wurden, außerdem trugen die Kinder des Waisenhauses, die ebenfalls an der Prozession teilnahmen, kleine Fähnchen in den Kirchenfarben⁶⁸. Von der Polizei wurden die vier Fahnen nach längeren Diskussionen beschlagnahmt, während man die kleinen Fähnchen nicht sicherstellen wollte, weil sie von den Kindern getragen wurden. In St. Hubert war es ebenfalls zu Zwischenfällen gekommen; dort hatte die Poli-

62 *Ebda.*, Bl. 22 (Schreiben vom 7. 4. 1937). Zum Verhältnis der Nationalsozialisten zu der amerikanischen Verfilmung des 1929 erschienenen Romans von Erich Maria Remarque vgl. F.P. KAHLENBERG, *Preußen als Filmsujet in der Propagandasprache der NS-Zeit*, in: A. MARQUARDT / F. RATHSACK (Hg.), *Preußen im Film. Eine Retrospektive der Stiftung Deutsche Kinemathek, = Preußen. Versuch einer Bilanz, Bd.5, Reinbek 1981, S. 135–163, hier S. 140.*

63 RW 58–2892, Bl. 37 (Schreiben vom 21. 3. 1941).

64 *Ebda.*, Bl. 39 (Schreiben vom 20. 5. 1941).

65 *Ebda.*, Bl. 39–40.

66 H. BOBERACH (Bearb.), *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd.12, Mainz 1971, S. XXIXff.*

67 *Das Reichsflaggengesetz verbot die Verwendung bestimmter Kirchenfahnen; Oehmen legte die Bestimmungen aber anders aus als die Polizei und berief sich darauf, Anweisungen aus einem vorhergehenden Gespräch mit der Polizei darüber vergessen zu haben, vgl. das Verhör, ebda., Bl. 4.*

68 HSTAD RW 58–4928, Bl. 3 (Bericht vom 9. 6. 1939).

zei an dem Hausaltar vor der Wohnung des Pfarrers Dickerboom⁶⁹ kirchliche Symbole vorgefunden. Die Haushälterin entfernte sie auf polizeiliche Weisung, weil der Pfarrer selbst nicht in St. Hubert war. Bei Kaplan Mertens⁷⁰ befand sich ebenfalls ein kirchliches Symbol, nämlich das Bild eines Erzengels, in der Grünausschmückung des Hausaltars. Dort weigerte sich die Haushälterin aber, ohne Anweisung des Kaplans das Bild zu entfernen. Die Polizei stellte es daraufhin zwangsweise sicher und bewahrte es auf, da es zur *Verübung einer strafbaren Handlung*⁷¹ gedient hatte. Ebenfalls in St. Hubert waren am Pfarrkrankenhaus die Kirchenfahnen aufgezogen worden. Sie wurden durch die Ordenschwestern aber entfernt. Der Kempener Polizeichef Rummeler berichtete über die Vorfälle und wies darauf hin, daß er die Geistlichen vor der Prozession über die Bestimmungen des Flaggengesetzes informiert habe; Propst Oehmen in Kempen habe sich sogar Notizen darüber gemacht, so daß ihm nach den Vorfällen nur der Schluß bliebe: *Bei sämtlichen Fällen kann es sich daher nur um vorsätzliche Verstöße gegen die ergangenen Anordnungen handeln.*⁷² Die Vermutung, daß es sich hier um vorsätzliche Zuwiderhandlungen handele, bestätigte sich bei der Polizei nach der Vernehmung von Kaplan Mertens; in einer Charakteristik des Kaplans vermerkte der vernehmende Polizeibeamte: *Da hier aus früheren Anlässen bekannt ist, dass besonders der Kaplan Mertens den Polizeibeamten bei der Erledigung dienstlicher Aufträge in Bezug auf konfessionelle Angelegenheiten erhebliche Schwierigkeiten bereitet und sich nur unter äusserstem Drucke den polizeilichen Anordnungen fügt, habe ich den Polizeibeamten Anweisung erteilt, zunächst nur die einzelnen Verstöße festzustellen und an mich weiterzumelden. . . . Dass aber in St. Hubert versucht worden ist, die Flaggenordnung bewußt zu umgehen, geht auch aus der Tatsache hervor, dass am kath. Pfarrkrankenhaus die Kirchenfahnen gehisst waren.*⁷³ Trotz dieser negativen Beurteilung ging die Angelegenheit für Oehmen und Mertens verhältnismäßig glimpflich aus; beide erhielten eine staatspolizeiliche Verwarnung⁷⁴.

In anderen Fällen ging es um die politische Beurteilung von Pfarrern, die von *staatsbejahend*⁷⁵ bis hin zur offenen Ablehnung, wie sie Mertens in St. Hubert gezeigt hatte, reichte. Über die Einstellung der größtenteils katholischen Bevölkerung zu Maßnahmen des NS-Regimes ist unten bei der Darstellung der Maßnahmen gegen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene noch zu berichten.

Den größten Teil der Ermittlungen nehmen die wegen Vergehen gegen das sogenannte *Heimtücke*gesetz von 1934 ein. Dieses *Heimtücke*gesetz sah vor: *Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.*⁷⁶ Die Gummi-Paragrafen dieses Gesetzes erlaubten

69 *Ebda.*, Bl. 3; zu Dickerboom vgl. P. HILLEBRANDS, *Menschenbilder — Zeitbilder. Die zwölf Pastöre von St. Hubert, in: 1790—1990. 200 Jahre Pfarre St. Hubert — Werden, Wesen, Weg, Krefeld 1990*, S. 75—77. Zur St. Huberter Fronleichnamsprozession in der NS-Zeit vgl. *ebda.*, S. 80.

70 *Ebda.*, Bl. 3; zu Mertens vgl. HILLEBRANDS (wie Anm. 69), S. 70; außerdem HSTAD RW 58—24935.

71 RW 58—4928, Bl. 15 (Schreiben vom 4. 10. 1939).

72 *Ebda.*, Bl. 3.

73 *Ebda.*, Bl. 8 (Anmerkung vom 28. 6. 1939).

74 *Ebda.*, Bl. 11; RW 58—24935, Bl. 2.

75 So Pfarrer Heinrich Michels, HSTAD RW 58—1811, Bl. 11 (Schreiben vom 16. 4. 1943): *Soweit festgestellt werden konnte ist Michels in politischer Hinsicht durchaus als staatsbejahend zu bezeichnen. Er zeigt für die nationalsozialistische Weltanschauung viel Verständnis. Der N.S. V. gehört er als Mitglied an. Er beteiligt sich rege an Spenden sowie am Kauf von WHW-Abzeichen. Er wendet auch stets den deutschen Gruß an . . .*; vgl. HILLEBRANDS (wie Anm. 69), S. 79—82.

76 Textauszug nach: E. ALEFF (Hg.), *Das Dritte Reich, =Edition Zeitgeschehen, Hannover 11. Aufl. 1970*, S. 88. Zur Anwendung des Heimtückegesetzes durch die Gestapo vgl. DÖRNER (wie Anm. 12), *pass.*

der Gestapo, alles, was ihr staatsfeindlich erschien, ob das Erzählen eines politischen Witzes, die Debatte von Betrunknen am Stammtisch oder das Verbreiten von Gerüchten, zu verfolgen und massive Strafen zu bewirken⁷⁷.

Für das Vorgehen bei dieser Art von „Delikten“ seien zwei Beispiele vorgeführt, einmal das Verbreiten eines Gerüchtes, dann das Schimpfen über die Partei während des Krieges.

Ein Spitzel, ein sogenannter *V-Mann*, berichtete der Gestapo, daß Dr. Franz Hardt, der Direktor der Kempener Landwirtschaftsschule, die an der von-Loe-Str. beheimatet war⁷⁸, im Büro seinen Mitarbeitern erzählt habe, was er von einer Anhalterin erfahren hatte, die er auf dem Wege von Düsseldorf nach Kempen mitgenommen hatte, nämlich *daß... die in einem Lager bei Düsseldorf untergebrachten BDM-Mädchen staatlicherseits aufgefordert worden wären, sich durch SS-Männer befruchten zu lassen und dadurch dem Reich ein Kind zu schenken. Von den Mädels hätten sich sodann auch etwa schätzungsweise 46% diesem Ansinnen gefügig gezeigt und wären daraufhin zur Odensburg (!) Vogelsang in Marsch gestzt worden, wo der Begattungsakt vorgenommen worden sei*⁷⁹. Auf dieses Gesprächsthema sei man gekommen, weil im Gebäude der Landwirtschaftsschule die Musterungen für den Arbeitsdienst stattfänden. Hardt wurde zum Verhör geladen und versuchte, sich aus der Affäre zu ziehen mit der Begründung, er *habe nicht daran gedacht, dass ich durch das Weitererzählen von unkontrollierbaren Gerüchten die Ehre der SS und des BDM bzw. der Landjahrmädchen herabsetzen würde. Dies hat mir auch gänzlich ferngelegen. Ich wollte nur dartun, was alles für Unsinn erzählt würde. ... Um meinen Fehler in etwa wieder gut zu machen, bin ich freiwillig und gerne bereit im Herbst 1942 an irgend ein Lazarett in Düsseldorf 5 Zentner Edelobst unentgeltlich abzuliefern. Umgekehrt will ich gerne eine Geldbusse von 100 RM an das Rote Kreuz oder eine sonstige Stelle zahlen*⁸⁰. Hardts Angebot wurde aber vom Leiter der Gestapo-Leitstelle in Düsseldorf nicht akzeptiert, er schlug vielmehr vor, den Obstplantagenbesitzer für zehn Tage in Haft zu nehmen⁸¹; der Grund für diese Härte wird nicht deutlich; vielleicht wollte der Düsseldorfer Gestapo-Chef an dem recht bekannten und angesehenen Kempener Bürger Hardt ein Exempel statuieren, das die anderen Bürger abschrecken sollte. Dennoch holte man noch eine Reihe von Leumundszeugnissen über Hardt ein, die alle sehr positiv ausfielen und die Entscheidung über eine Strafe dahin korrigierten, daß man ein Sicherungsgeld von 3000 RM vorschlug⁸²; dieses Geld sollte Hardt auf ein Sperrkonto überweisen. Würde er sich in den kommenden drei Jahren etwas zuschulden kommen lassen, sollte diese Summe einer NS-Organisation zufallen. Kurze Zeit später kam wieder ein anderer Vorschlag, nämlich die Zahlung von 1500 RM an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, und noch einmal einen Monat später, Ende November 1942, reduzierte man die Summe nach nochmaliger Prüfung auf 400 RM⁸³. Der Grund für diese mehrfache Reduktion ist wohl darin zu suchen, daß die Gestapo weitergehende Ermittlungen anstellte und sich nicht mit dem Tatsachenbestand der *Gerüchteverbreitung* zufriedengab. So berichtet ein Aktenvermerk der Düsseldorfer Gestapo im Juli 1942: *Weiter soll die Ehefrau des Stabsleiters der Kreisbauernschaft in Bonn, Dr. L., Angaben über Äußerungen des Dr. Hardt bezgl. des BDM. und der SS machen können. Frau L. soll vernommen werden und hierbei daraufhin-*

77 Über die Auswirkungen des Witzerzählens vgl. z. B. H.-J. GAMM, *Flüsterwitz im Dritten Reich*, München 1966, S. 14ff (Witze über Gestapo und Konzentrationslager), und DÖRNER (wie Anm. 12), pass.

78 Im Gebäude des späteren Kreisgesundheitsamtes.

79 HSTAD RW 58–9759, Bl. 3 (Bericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf vom 1. 7. 1942).

80 Ebd., Bl. 8.

81 Ebd., Bl. 8 u. ö.

82 Ebd., Bl. 13.

83 Ebd., Bl. 25 (Verfügung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom 28. 11. 1942).

gewiesen werden, daß ihre Aussage streng vertraulich behandelt wird und nur für den Dienstgebrauch bestimmt ist⁸⁴. Die telegraphische Antwort aus Bonn erklärt die Verminderung der Strafe recht eindeutig: *Die Ehefrau des Dr. L. erklärte auf Befragen, dass die hier in Rede stehenden Aeusserungen des Franz Hardt zutreffen...*⁸⁵

Das zweite Beispiel zeigt den immer wiederkehrenden Fall, daß sich jemand am Stammtisch negativ über das Regime und seine Maßnahmen äußerte. Hier war es im August 1943 der kaufmännische Angestellte Theodor Haubrich, geboren 1895 in Rotterdam, aber deutscher Reichsbürger⁸⁶, der sich über seine Einberufung zur Wehrmacht geärgert hatte und dies damit begründete, daß viele jüngere Leute noch anwesend und nicht einberufen seien; außerdem meinte er: *Dem heutigen System soll man die Stützen wegnehmen, damit es ganz zusammenbreche, er würde noch gerne hierbei helfen*⁸⁷. Da Haubrich zum Militärdienst einrücken mußte, konnte die Gestapo seine Vernehmung nicht mehr durchführen, holte aber dennoch Auskünfte ein, so bei der NSDAP-Kreisleitung, die Haubrich wie folgt beurteilte: *Der Genannte ist weder Parteigenosse noch einer Gliederung der Partei angeschlossen. Er betätigt sich auch in keiner Weise in der NS.-Bewegung. Ob er früher führend in einer anderen Partei war oder ob er sich in einer der NSDAP. feindlich gesinnten Organisation betätigt hat, ist nicht bekannt geworden. Seine Spenden bei Sammlungen usw. sind sehr mäßig. Haubrich hat sich stets als guter Freund der Holländer bekannt, wobei er die holländische Bildung und das holländische Schulwesen weit über die deutsche Schule stellte. Er bemühte sich auch nicht, dem Deutschtum die erforderliche Achtung zu zollen, wie er auch jede Hilfsbereitschaft vermissen läßt. Haubrich ist als Meckerer gegen die NSDAP. bekannt*⁸⁸. Vor dem Gericht des Küstenbefehlshabers Deutsche Bucht, dessen Gerichtsbarkeit Haubrich als Soldat unterstand, erfolgte aber ein Freispruch, einerseits weil dem Gericht der Hauptbelastungszeuge nicht zuverlässig genug erschien, dann wurde Haubrich aber das, was ihm die Kempener Kreisleitung als belastend angekreidet hatte, zur Entlastung angerechnet: *Der Angeklagte hat vorgebracht, er sei in der Welt herumgekommen, und gefällt sich offenbar darin, einen kosmopolitischen Zug aufzuzeigen. Es ist bekannt, daß solche Personen, noch dazu, wenn sie nicht-deutsche Vorfahren haben, manchmal nur schwer und langsam zum Nationalsozialismus stoßen. Die ganze Art und Weise, wie sich der intelligente Angeklagte in der Hauptverhandlung gab, zeigt dies bei ihm deutlich*⁸⁹. Der Freispruch mit dieser Begründung lag sicher nicht in der Intention der Gestapo-Leute, aber es war nicht selten, daß Gerichte oder sogar die Leitung der Gestapo in Berlin wesentlich milder urteilten, als dies von Mitarbeitern der Leit- und Außenstellen gefordert wurde⁹⁰.

Das dunkelste Kapitel der Gestapo-Tätigkeit in Kempen ist die Ermittlung in den Fällen des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern⁹¹. Anfangs hatten wir bereits einen Fall kennengelernt, der verhältnismäßig glimpflich ablief, aber drei Fälle sind bekannt, in denen Fremdarbeiter den Umgang mit deutschen Frauen mit ihrem Leben bezahlten und die Frauen hart bestraft wurden. Wenden wir uns hier dem gut dokumentierten Beispiel des Marian Kurzawa, geboren 1914, zu⁹². Kurzawa arbeitete zusammen mit einem anderen Polen auf dem Hof eines Bauern in der Kempener Innenstadt und begann

84 Ebd., Bl. 9.

85 Ebd., Bl. 18. Die L. wies weiter darauf hin, daß sie in dieser Angelegenheit weder in Erscheinung treten noch als Zeugin geladen werden möchte.

86 HSTAD RW 58—61921, Bl. 1.

87 Ebd., Bl. 3 (Bericht der Kempener NSDAP-Ortsgruppe vom 14. 8. 1943).

88 Ebd., Bl. 13 (vom 8. 12. 1943).

89 Ebd., Bl. 17—18 (vom 16. 2. 1944).

90 Zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin vgl. HÖHNE (wie Anm. 3), S. 210ff.

91 BILLSTEIN (wie Anm. 2), S. 36—42; HSTAD RW 58—36718 und 47175.

92 RW 58—47175, Bl. 25 (Aussage vom 2. 1. 1941).

dort ein Liebesverhältnis mit einer deutschen Hausangestellten, der 1923 geborenen Gertrud G. Der ebenfalls dort beschäftigte Melker Josef G. denunzierte dieses Verhältnis bei der Gestapo Ende 1940 mit der Bemerkung, *eine Anzeige gegen die G. habe ich deshalb nicht erstattet, weil ich die Absicht hatte, den zweiten polnischen Kriegsgefangenen ebenfalls zu überführen*⁹³. Gegen beide Polen wurde ermittelt, wobei sich herausstellte, daß der Arbeitskollege Kurzawas namens Thaddäus . . . unbeteiligt war und auch nicht Schmiere gestanden hatte, wie zuerst vermutet worden war. Im Juli 1941 konnte die Düsseldorfer der Krefelder Gestapo-Stelle berichten: *Im Januar . . . wurden die Vorgenannte (Gertrud G., F.W.) und der ehemalige polnische Kriegsgefangene Marian Kurzawa festgenommen, da sie zusammen Geschlechtsverkehr unterhalten haben. Gegen den Polen wurde Sonderbehandlung beantragt. Er ist inzwischen in dem Konzentrationslager in Sachsenhausen gehängt worden*⁹⁴. Die G. wurde im gleichen Monat vor dem Landgericht in Krefeld zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt; danach sollte sie auf Geheiß der Gestapo einer dreijährigen Schutzhaft in einem Konzentrationslager zugeführt werden⁹⁵, worüber man die Angeklagte allerdings in Unkenntnis ließ, denn als sie nach Ablauf ihrer Strafe, auf die die Untersuchungshaft angerechnet worden war, im November 1941 hätte entlassen werden müssen, brachte man sie vom Gefängnis in Vechta zum Gerichtsgefängnis in Krefeld. Dort schrieb G. einen Brief an die Gefängnisverwaltung mit der Bitte um Information: *Unterzeichnete Gertud G. bittet hiermit höflichst mir . . . Nachricht zu geben. Ich habe seit dem 2. 11. 41 meine Strafe verbüßt und bin von Vechta aus in das Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. Ich kann mir gar nicht erklären weshalb ich hier sitzen muss. Möchte nochmals bitten mir recht bald eine Nachricht zu geben*⁹⁶. Die Unsicherheit, in der die Gestapo die Betroffenen sowie in anderen Fällen auch ihre Angehörigen ließ, ist offensichtlich ein Charakteristikum gewesen und verließ der Gestapo-Tätigkeit zusätzlich den Charakter des Geheimnisvollen, konnte sich allerdings, wie unten noch gezeigt werden wird, auch zum Nachteil für die polizeiliche Tätigkeit entwickeln⁹⁷. Die G. erhielt jedenfalls bereits einen Tag später Bescheid, als die Anweisung zur Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück erging. Warum diese harte Bestrafung der G. erfolgte, wird vielleicht aus einer Äußerung des Krefelder Oberstaatsanwalts deutlich, die auch die moralische Einstellung vieler NS-Schergen ahnen läßt; er sprach von der *Beschuldigung . . . vorsätzlich mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflegt zu haben, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, indem sie mit dem polnischen Kriegsgefangenen Marian Kurzawa geschlechtlich verkehrte, mehrfach Zärtlichkeiten mit ihm austauschte oder mit ihm tanzte*⁹⁸. Doch kehren wir noch einmal zu der Person Kurzawas zurück. In seinem Fall bereitete der Gestapo Sorgen, wo die Hinrichtung vollzogen werden sollte. Hatte man in den beiden anderen bekannten Fällen bei Edward Nizio und Czeslaw Maciejewski⁹⁹, in denen es um das gleiche *Verbrechen* ging, die Hinrichtung am Ort, nämlich in Schmalbroich, vollzogen, war man bei der Wahl des Ortes im Falle Kurzawas in Sorge hinsichtlich der Reaktion in der Kempener Bevölkerung. Auf eine Anfrage des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin vom Februar 1941 antwortete die Düsseldorfer Gestapo im Mai: *Nach Rücksprache mit den örtlich zuständigen Quellen in Kempen halte ich eine Hinrichtung in der Nähe des Tatortes für bedenklich. Die Landgemeinde Kempen zählt rd. 8000 Einwohner. Die Bevölkerung ist überwiegend katholisch*

93 *Ebenda.*

94 BILLSTEIN (wie Anm. 2), S. 37.

95 RW 58-47175, Bl. 21 (Anweisung vom 1. 11. 1941).

96 RW 58-36718, Bl. 8.

97 Vgl. Die Ausführungen zum Fall des Franz P., s. u.

98 RW 58-47175, Bl. 7 (Schreiben vom 1. 4. 1941).

99 BILLSTEIN (wie Anm. 2), S. 36-38.

und sieht, wie die Erfahrung gelehrt hat, in den Polen nicht so sehr den Erzfeind des Deutschtums, sondern den frommen gläubigen Menschen. Wenn auch im allgemeinen in der Bevölkerung die Meinung vertreten ist, daß der Pole Kurzawa für seine Tat eine schwere Strafe u. U. die Todesstrafe, zu erwarten hat, so würde sie aber die Art der Hinrichtung in der Nähe des Tatortes keinesfalls verstehen. Der Vollzug der Todesstrafe am Tatort würde von seiten der nicht besonders geschulten und konfessionell stark gebundenen Landbevölkerung u. U. eine große Abneigung gegen die Partei und die Behörden hervorrufen. Gerade die Bevölkerung des linken Niederrheins ist, gegenüber der Bevölkerung im Osten des Reiches, mit dem polnischen Problem wenig vertraut und würde derartig strenge Maßnahmen einfach nicht verstehen¹⁰⁰. Ich darf daher aus den vorgenannten Gründen die Hinrichtung in einem K(onzentrations)L(ager) vorschlagen¹⁰¹. Auf diese Empfehlung hin ordnete der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei an, daß der ehem. polnische Kriegsgefangene Marian Kurzawa ... in einem KL zu hängen ist. Der Pole Kurzawa ist unverzüglich und zuverlässig dem KL Sachsenhausen mit einer entsprechenden Weisung zu überstellen. Die Leiche ist zu verbrennen. ... Eine Bekanntmachung der Exekution an die Presse darf in derartigen Fällen grundsätzlich nicht erfolgen¹⁰³.

Ein anderer Bereich, in dem die Gestapo ermittelte, waren Wirtschaftsvergehen. Die vermeintliche Schädigung der deutschen Volkswirtschaft wurde als politisches Delikt aufgefaßt und konnte so gegen Staatsfeinde eingesetzt werden¹⁰³. Das für diesen Bereich ausgewählte Beispiel zeigt aber noch ein anderes Phänomen auf, nämlich wie die Geschehnisse eine gewisse Eigendynamik entwickelten, weil die Gestapo ihre Tätigkeit bewußt geheimnisvoll gestaltete und die Betroffenen ohne Informationen ließ, wie wir es oben schon bei Gertrud G. erfahren hatten. Im vorliegenden Fall ging es um 3,5 Pfund Kaffee, der aus Holland kam und vom 1908 geborenen Steuerberater Franz P. und seiner Freundin zu überhöhten Preisen und ohne Bezugsscheine 1940 verkauft wurde. Durch eine Denunziation erfuhr die Gestapo von dem Verkauf und nahm die Ermittlung auf, denn ... daß Kaffee in Krefeld, sowie auch in den Nachbarstädten zu derartigen Wucherpreisen verkauft wird, wird allgemein erzählt und hat dieses auch schon lebhaft Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen. Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß alte Kaffeetanten ebensowenig auf eine Tasse Bohnenkaffee verzichten können wie die meisten Männer das Rauchen nicht missen können¹⁰⁴. Als Franz P. und seine Freundin verhaftet wurden, gab man den Verwandten und Bekannten der Beiden den Grund für die Festnahme nicht bekannt. Denn anders kann der Aktenvermerk, der elf Tage nach dem obigen Bericht am 26. 3. 1940 entstand, nicht erklärt werden: V(erbindungs)-Mann „Mussert“ berichtet: In den holländischen Grenzorten, vor allem in Venlo und Blerick kursiert ein Gerücht, wonach von der Geheimen Staatspolizei in Krefeld, ein Mann aus Kempen wegen Spionage festgenommen worden sei. Es handelt sich hierbei zweifellos um den Sohn des Gastwirts P. aus Kempen, der wegen Kaffeeschieberei ... festgenommen worden ist¹⁰⁵. In der Krefelder Gerüchteküche wurde das Rezept noch erweitert; in einem Stimmungsbericht vom 28. 3. 1940 heißt es: Die von der hiesigen Dienststelle durchgeführte Festnahme des P. aus Kempen wird gerüchtsweise mit einem Spionagefall in Zusammenhang gebracht. In der ganzen Stadt wird überall erzählt, daß P. die gesamten Pläne des Westwalls an

100 Vgl. die Einstellungen von Ruhrgebietsbewohnern in der Rückschau, in: HERBERT (wie Anm. 2), pass.

101 Text bei BILLSTEIN (wie Anm. 2), S. 40–41.

102 Ebd., S. 37f.

103 Zur Entwicklung der Versorgung der Zivilbevölkerung s. K. HARDACH, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, Göttingen 1976, S. 98–101; H. SCHMITZ, Die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter 1939–1950, dargestellt am Beispiel der Stadt Essen, Essen 1950, pass.

104 HSTAD RW 58–18802, Bl. 13.

105 Ebd., Bl. 18.

der holländischen Grenze verraten und an das Ausland verkauft habe¹⁰⁶. Doch damit nicht genug — dieses Gerüchtemenü wurde noch verfeinert und schreckte einen Abwehr-Offizier des Kommando-Stabs in Rheinberg auf, der sich an die Krefelder Gestapo wandte: gemeldet, dass . . . der Vorster Einwohner Albert K. folgendes erzählt habe: Der in einem chemischen Werk beschäftigte Kempener Einwohner P. . . trage technische Zeichnungen bei sich eingnäht in seinem Hemd. Diese Tatsache soll einigen Einwohnern in Vorst bekannt sein¹⁰⁷. Der Abwehr-Offizier bat deshalb darum, die Untersuchung auch auf den vorstehend gemeldeten Verdacht des Landesverrats auszudehnen und mich über den Stand der Ermittlungen auf dem laufenden zu halten¹⁰⁸. Die Krefelder Gestapo konnte die Abwehr in Rheinberg allerdings beruhigen; an der Sache war nichts Wahres, es handelte sich lediglich um Gerüchte, für deren Verbreitung in Kempen sogar schon Geldstrafen verhängt worden waren¹⁰⁹. P. wurde wegen seines Vergehens gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen mit sechs Wochen Haft bestraft¹¹⁰ und die Gestapo schloß die Akte mit folgender Bemerkung ab: Zusammenfassend sei noch zu sagen, daß gegen diese Art von Volksschädlingen mit aller Schärfe vorgegangen werden muß, damit sich derartige Fälle in Zukunft nicht wiederholen und keine unnötige Beunruhigung in die anständig denkende Bevölkerung getragen wird¹¹¹.

In einem anderen Fall wurde der St. Huberter Schankwirt Joseph Greven, geboren 1889, wegen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der Verordnung über die Verbrauchsregelung für lebenswichtige gewerbliche Erzeugnisse¹¹² zu einer Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt¹¹³. Das Besondere an diesem Vorgang ist, daß Greven der NSDAP-Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von St. Hubert war, eine für die NSDAP sicherlich ziemlich peinliche Angelegenheit. Greven, der seit 1934 Ämter in der Partei und der Verwaltung übernommen hatte¹¹⁴, führte sich in der St. Huberter Gemeindeverwaltung, die seit der Schaffung der Amtsbürgermeisterei Kempen 1936 eine Außenstelle der Kempener Stadtverwaltung war¹¹⁵, auf wie ein Provinzfürst¹¹⁶. Nicht nur, daß er Anweisungen des Kempener Bürgermeisters Mertens nicht beachtete oder befolgte, nicht nur, daß er einen seiner Mitarbeiter aus der Dienstwohnung vertrieb, um diese selbst beziehen zu können, nicht nur, daß die Mitarbeiter bis zum Exzeß malträtiert wurden, so daß ein Verwaltungsbeamter auf längere Zeit wegen Nervenzerrüttung krank geschrieben werden mußte, nicht nur, daß die Geschäftsführung in der Verwaltungsstelle chaotisch war, weil Greven z. B. Formulare nach eigenem Gutdünken drucken ließ, die sich nachher als unbrauchbar herausstellten, auch als Privatmann leistete sich Greven Dinge, die ihn als Amts- und Funktionsträger untragbar machten. So betrieb er seine Gaststätte, ohne eine Konzession

106 Ebd., Bl. 19.

107 Ebd., Bl. 20.

108 Ebd., Bl. 18. Die Meldung über die Festnahme des P. war übrigens von der Ortskommandantur Kempen nach Rheinberg gemeldet worden.

109 Ebd., Bl. 23.

110 Ebd., Bl. 35 (Urteil vom 6. 8. 1940).

111 Ebd., nach Bl. 30 (ausführlicher Bericht der Ermittlungsbeamten vom 19. 5. 1940).

112 Vgl. D. EICHHOLTZ, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Teil 1: 1939—1941, = Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte 1, Berlin 1969, S. 65f.

113 HSTAD RW 58—28007, Bl. 4.

114 Zu Greven vgl. die Akte 1892 des Stadtarchivs Kempen.

115 Ebd.; Greven war außerdem u. a. Obmann der Deutschen Arbeitsfront, Propagandaleiter der NSDAP, Ortsamtsleiter für Handel und Handwerk, Obwart der Kriegsgräber, Fürsorger des Kolonialbundes, ebda.

116 Die Politik vieler höherer NS-Funktionäre „vor Ort“ ist leider noch nicht genügend untersucht, verdient aber besonders vor dem Hintergrund der Überlagerung von NS-Partei- und Staats- bzw. Verwaltungsorganen, Kompetenzstreitigkeiten, „Pfründenhäufung“ usw. besondere Beachtung.

beantragt und erhalten zu haben; dort überschritt er mehrfach die Sperrstunde und ließ Polizisten, die deren Einhaltung kontrollieren wollten, vor der verschlossenen Tür stehen; für Tanzveranstaltungen, deren Durchführung er nicht hatte bewilligen lassen, ließ er Werbezettel durch den Gemeindeboten verteilen. Trotz dieses Verhaltens wurde er seitens anderer einflußreicher Nationalsozialisten unterstützt. Dabei ging man sogar so weit, die massiven Steuerschulden, die bei Greven aufgelaufen waren und um deren Stundung oder Erlassung er mehrfach vergebens nachgesucht hatte, zu erlassen, was ihm ursprünglich seitens der Kempener Verwaltung verweigert, aber von der St. Huberter Gemeindevertretung als Zeichen nationalsozialistischer Solidarität gewährt wurde¹¹⁷. Diesen „NS-Provinzfürsten“ von seinem Posten zu entfernen, war das Anliegen des Kempener Bürgermeisters Dr. Mertens, der damit aber verschlossene Türen vorfand. Im Herbst 1939 aber fand sich ein Mittel, die Gestapo einzuschalten und Greven verhaften zu lassen, weil er Bezugsscheine für Schuhe, Strümpfe und Kleiderstoffe für seine Familie ausgestellt und nicht ordnungsgemäß verbucht hatte. Den mit diesem Vorwurf belasteten Funktionsträger konnte auch die NSDAP-Kreisleitung nicht mehr halten. Als Treppenwitz der Welt- bzw. St. Huberter Lokalgeschichte erwies sich dabei, daß Greven bei seiner Verhaftung durch den Kempener Polizeichef Rummler im offenen Beiwagen eines Polizeimotorrads vor den Augen der Öffentlichkeit zum Gefängnis in Kempen transportiert wurde¹¹⁸. Just gegen die Anschaffung dieses Motorrads hatte Greven wegen des vermeintlich zu hohen Preises von 2270 RM beim Kempener Bürgermeister 1937 protestiert, worauf dieser ihm mitteilen ließ, daß er in dieser Angelegenheit kein Mitspracherecht besitze¹¹⁸.

Greven war aber nicht der einzige Funktionsträger der NSDAP, auf den sich die Aufmerksamkeit der Gestapo richtete. Ein zweites Mal wurde in St. Hubert noch ein Ortsgruppenleiter abgelöst, weil die Gestapo bei ihm festgestellt hatte, daß er enge Verbindungen zur katholischen Geistlichkeit pflegte und sich über Dinge geäußert hatte, die seiner Verschwiegenheitspflicht unterlagen¹²⁰.

In einem anderen Fall, der einiges Aufsehen erregte, ermittelten die Gestapo-Beamten gegen den 1915 geborenen Herbert L., hauptamtlichen Bannführer des Bannes 234 Vieren—Kempen der Hitler-Jugend. Er hatte 1937 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg an einem Hitler-Jungen aus seiner Begleitung homosexuelle Handlungen vorgenommen und wurde vom Krefelder Landgericht dafür zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, nachdem er sofort nach Bekanntwerden der Tat schon aus der Partei und der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden war¹²¹.

Ein anderes Beispiel für die Korruption in der NSDAP und auch in den Behörden ist neben dem Fall Greven der des im Landratsamt Kempen beschäftigten Regierungsoberinspektors Alexander B.¹²² Ihm wurde 1940 aufgrund einer Denunziation einer mit ihm

117 Mitteilung des 1. Beigeordneten an den Landrat Odenthal in Kempen vom 26. 12. 1938: ... dass ich mich bei der Entscheidung in der Steuerangelegenheit Greven von rein nationalsozialistischen Grundsätzen habe leiten lassen., *ebda*.

118 WEINFORTH (wie Anm. 35), S. 157.

119 Schriftverkehr vom Oktober 1937, Stadtarchiv Kempen Akten 1892.

120 Paul Witt, geboren 1890, hatte 1943 einem Prälaten in Schneidmühl über seinen Besuch im Konzentrationslager Dachau berichtet, wo er den Leichnam seines verstorbenen Bruders gesehen hatte. Dabei waren Witt Verletzungen an der Leiche aufgefallen, während der Arzt des Lagers behauptete, Witts Bruder sei an einer Venenentzündung gestorben. Den Brief Witts an den Prälaten hatte die Gestapo, die dessen Briefverkehr überwachte, abgefangen, HSTAD RW 58—43569.

121 HSTAD RW 58—9531 und 23881.

122 HSTAD RW 58—50156 und 66072.

verstrittenen Nachbarin vorgeworfen, gegen kriegswirtschaftliche Bestimmungen verstoßen zu haben. So hätte er mehrfach Fleischlieferungen ohne Bezugsscheine von einem Brauereifahrer erhalten, Eier seien ihm von einem Händler trotz der Benzinknappheit ins Haus geliefert worden; plötzlich sei er im Besitz eines Radios gewesen, und dies unmittelbar nach dem Termin, zu dem die Juden ihre Radios hatten abliefern müssen¹²³; diese und andere Dinge wurden B. von der Nachbarin vorgeworfen, die dafür noch andere Zeugen vorbringen konnte. Der Kempener NSDAP-Ortsgruppenleiter Schürmann wies auf die besondere Problematik dieses Falles hin: *Denn wenn schon derartige Schweinereien bei Beamten in gehobener Stellung vorkommen, hat der Volksmund recht, wenn er behauptet, wer an der richtigen Stelle sitzt, sorgt erst für sich, genau wie im letzten Kriege. Als Hoheitsträger bin ich hier in Kempen dafür verantwortlich, dass das Vertrauen der Bevölkerung zu den Behörden und der Partei in der allgemeinen Stimmung ihren Ausdruck findet*¹²⁴. B., der die Vorwürfe gegen ihn nicht entkräften konnte, versuchte, Schürmann seine Position deutlich zu machen: *Sie glauben gar nicht, wie schwer mein Amt in der heutigen Zeit ist u. wie man immer wieder versucht, allen V(olks)g(enosse)n gerecht zu werden. Aber wie sie ja auch aus Erfahrung wissen, ist das nicht immer leicht. Es gibt immer Besserwisser und Stänkerer, die versuchen, einem das Leben schwer zu machen, zumal dann, wenn man ihre Wünsche nicht erfüllen kann*¹²⁵. Die Untersuchung gegen B. wurde noch fortgeführt, aber vom Düsseldorfer Regierungspräsidenten, der für die Gestapo in seinem Bezirk weisungsbefugt war¹²⁶ und außerdem die Dienstaufsicht über das Landratsamt und damit auch über B. hatte, wurde nichts unternommen mit der Begründung, daß die... *erhobenen Vorwürfe lediglich aus rachsüchtiger Einstellung der Beteiligten erfolgt sind*¹²⁷. Der Grund für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens dürfte freilich ein anderer gewesen sein und im Tätigkeitsbereich des B. gelegen haben. Dieser wurde in einem anderen Schriftstück so umrissen: *Regierungsoberinspektor B. ist leitender Sachbearbeiter für polizeiliche Angelegenheiten (Kreispolizei, Ausländeramt, Gemeinde- einschließlich Kriminalpolizei, Gendarmerie) beim Landrat in Kempen-Krefeld. Er bearbeitet außerdem politische Angelegenheiten und ist für die Durchführung staatspolizeilicher Anordnungen im Kreise Kempen-Krefeld verantwortlich*¹²⁸.

Ein letzter Bereich, in dem die Gestapo tätig wurde und den wir hier exemplarisch vorstellen wollen, sind die Maßnahmen gegen die jüdischen Bürger¹²⁹. Für Kempen und St. Hubert sind zu diesem Thema zwölf Ermittlungsakten erhalten, in Tönisberg dagegen gab es keine Juden. In der Hauptsache wurden diese Aktenbände anlässlich der Emigration jüdischer Mitbürger angelegt, als die Ausstellung von Pässen beantragt wurde und die Gestapo die Vermögensverhältnisse der Juden überprüfte, damit diese nicht mehr als den vorgeschriebenen Teil ihres Vermögens ins Ausland mitnehmen konnten, weil sie das meiste als Abgaben dem NS-Staat abzutreten hatten. Daneben befassen sich einige Akten mit der *Inschutzhaftnahme* von Juden anlässlich der sogenannten „Reichskristallnacht“ im

123 *Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin vom 20. 9. 1939: Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden wird der Besitz von Rundfunkempfängern verboten...*, vgl. J. WALK (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, = *Motive – Texte – Materialien*, Bd. 14, Heidelberg–Karlsruhe 1981, S. 305.

124 RW 58–66072, Bl. 5–6; RW 58–50156, Bl. 4 (Schreiben vom 7. 7. 1940).

125 *Ebda.*, Bl. 12 (vom 26. 7. 1940).

126 HSTAD RW 36–7, Bl. 11.

127 *Ebda.*, Bl. 45 (Bescheid vom 6. 2. 1941).

128 RW 58–66072, Bl. 7 (Mitteilung vom 25. 7. 1940).

129 Vgl. zu der Geschichte der jüdischen Gemeinde Kempens im Dritten Reich zuletzt F. WEINFORTH, *Geschichte der jüdischen Gemeinde Kempen*, in: *Geschichte der Juden im Kreis Viersen*, = *Schriftenreihe des Kreises Viersen* 38, Viersen 1991, S. 273–306, hier S. 291–306.

November 1938¹³⁰, als einige jüdische Männer verhaftet und ins Anrather Gefängnis verbracht worden waren. Der umfangreichste dieser zwölf Bände beschäftigt sich mit dem jüdischen Viehhändler Max Mendel aus St. Hubert, geboren 1894¹³¹. Gerade an diesem Aktenband wird deutlich, mit welcher Menschenverachtung nicht nur die Gestapo-Beamten, sondern auch andere Amts- und Funktionsträger ihren jüdischen Mitmenschen gegenübertraten. Mendel hatte 1938 aufgrund gesetzlicher Bestimmungen seinen Beruf als Viehhändler aufgeben müssen. Da er mit einer arischen Frau verheiratet war, mit der er zuletzt sechs Kinder hatte, durfte er, auch nachdem die anderen Kempener Juden bereits deportiert worden waren, in St. Hubert bei seiner Familie bleiben¹³². Aufgrund einer Kriegsverletzung — er hatte den Mittelfinger und den entsprechenden Mittelhandknochen der rechten Hand durch Granatsplitter in der Sommeschlacht des Ersten Weltkriegs verloren¹³³ — war er nicht voll einsatzfähig. Durch die Mitarbeiter des Kempener Arbeitsamts, das man wohl quasi als Niederlassung der SA bezeichnen darf, wurde er aber in Tätigkeiten vermittelt, in denen er auf den Gebrauch der rechten Hand angewiesen war¹³⁴. So kam es, daß er keiner geregelten Tätigkeit nachgehen konnte, weil ihm diese auch nicht entsprechend seiner körperlichen Befähigung vermittelt wurde. 1942 beschwerten sich einige St. Huberter Bürger bei ihrem Ortsgruppenleiter, der dann dem Kempener Arbeitsamt berichtete: *... darf M.(endel), weil er mit einer arischen Frau verheiratet ist, in St. Hubert wohnen bleiben. Aus dem gleichen Grunde ist er in der Versorgung z. B. Raucherkarte, Kleiderkarte, allen anderen Personen gleichgestellt. Es erregt nun immer mehr Aufsehen und Ärger, dass der Jude Mendel auch ohne Davidsstern hier herumläuft. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Angelegenheit einer Nachprüfung unterziehen würden und evtl. die Evakuierung des Juden Mendel veranlassen* . . .¹³⁵. Offensichtlich reagierte das Arbeitsamt nicht mit der gewünschten Schnelligkeit, denn ungefähr sechs Wochen später, am 4. 11. 1942, meldete das Kempener Bürgermeisteramt: *Bei der starken Inanspruchnahme der deutschen Volksgenossen hinsichtlich des Arbeitseinsatzes hat die dauernde Bummelei des Mendel begreiflicherweise seit langem unter der Bevölkerung der Gemeinde eine große Mißstimmung hervorgerufen. Der Ortsgruppenleiter teilte mir auf Anfrage mit, dass Mendel mit offensichtlicher Frechheit häufig nichtstuend vor seiner Haustür gestanden habe, während deutsche Volksgenossen von und zur Arbeit gingen* . . .¹³⁶ Auf dem Bürgermeisteramt wußte man auch schon die *passende* Maßnahme: *Ich halte die Unterbringung des Mendel in einem Arbeitserziehungslager für dringend erforderlich, bin aber der Auffassung, daß . . . die Dauer von 8 Wochen kaum eine nachhaltige erzieherische Wirkung ausüben wird*¹³⁷. Bereits am Tag vorher war Mendel aber verhaftet und verhört worden; eine der wenigen Äußerungen von ihm selbst, vorgebracht unter größtem Druck im Gestapo-Verhör, spricht für sich selbst: *... ich weiß, daß ich als Jude mich in Deutschland besonders einwandfrei zu führen habe, zumal man mir, mit Rücksicht auf meine Frau und meine Kinder, gestattet hat, hier verbleiben zu können. Mir wurde eröffnet, daß ich nunmehr einem Arbeitserziehungslager zugeführt werde. Ich verspreche, nach Entlassung aus diesem Lager, jede Arbeit, die mir das Arbeitsamt zuweist, aufnehmen zu wollen und werde ich nie wieder gegen die in Deutschland gültigen Arbeitsregeln verstoßen*¹³⁸. Das Arbeits-

130 HSTAD RW 58—11794, 28312, 18930, 26342, 26345.

131 HSTAD RW 58—61474.

132 Ebd., Bl. 24.

133 Ebd., Bl. 8 (Militärpaß, S. 11).

134 Vgl. WEINFORTH (wie Anm. 129), S. 296 Anm. 150.

135 RW 58—61474, Bl. 3 (Schreiben vom 21. 9. 1942).

136 Ebd., Bl. 5 (4. 11. 1942).

137 Ebd., Bl. 5.

138 Ebd., Bl. 9.

Zusatz:		Rest. Zeitgeber	
Rechnummer:			
Gültig bis:			
Kunde:	Zweiter Zeitgeber		
Vornamen:			
Geburtsort:			
Beruf:			
Unveränderliche Kennzeichen:			
Veränderliche Kennzeichen:			
Bemerkungen:			
		 (Unterschrift des Konfessionsinhabers) Den 5. 5. 1943 (Ausfertigung des Beschlusses) (Unterschrift des ausfertigenden Beamten)	

Kennkarte des Max Mendel aus St. Hubert mit dem „J“ für „Jude“
 Foto: NW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

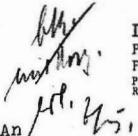
Mitteilung der Gestapo Düsseldorf über den Tod von Max Mendel aus St. Hubert im Konzentrationslager Auschwitz
 Foto: NW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.Nr. II B 4/Mendel, Max I.
 Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Düsseldorf, den 4. Mai 1943

Prinz-Georg-Straße 98
 Fernsprecher: Nr. 3499
 Postbankkonto 15 20 1470 der Reichsbank für die Provinz Düsseldorf
 Reichsbankgkto 34/6 30

An  die Außendienststelle
 in Krefeld.

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
 Außendienststelle Krefeld
 6. MAI 1943
 Arbeit 40/49
 1734

Betrifft: Den jüdischen Schutzhäftling Max Israel Mendel, geb. am 5.2.1894 in St. Hubert.

Vorgang: Bericht vom 12.4.1943 - II B 4/3220/42 -.

Nach Mitteilung des KL. Auschwitz ist der Obengenannte am 16.4.1943 im Krankenbau des KL. an Herzinsuffizienz verstorben. Es wird gebeten, die in St. Hubert wohnende Ehefrau zu verständigen, dass die Leiche auf Staatskosten eingesichert und auf dem Urnenfriedhof in Auschwitz beigesetzt wurde.

II F
 Kartelkarte vorhanden: ja nein
 Pers.-Akte vorhanden: ja nein
 Letztes Aktenzeichen: 3220/42
 Sachbearb.:  Datum: 6.5.43/klm


 Im Auftrage:
 Begl. 
 Geschz.-Angestellte.

erziehungslager, in das man Mendel überstellte, trug den Namen Auschwitz¹³⁹. Als er am 3. 11. verhaftet wurde, hielt die Gestapo es noch nicht einmal für nötig, seine Ehefrau zu benachrichtigen, die am 17. 11. und 20. 11. Briefe an die Krefelder Außenstelle richtete, um zu erfahren, wo ihr Ehemann war¹⁴⁰. In Kempen hatte man ihr auf der Polizeistation lediglich mitgeteilt, daß ihr Mann *nun vorläufig nicht zurück kommen*¹⁴¹ werde. Allerdings war Mendel nicht sofort nach Auschwitz überstellt worden, denn der Schutzhaftbefehl des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin datierte vom 13. 1. 1943 und lautete wie folgt: *... indem er durch wiederholtes Fernbleiben von der Arbeit Arbeitssabotage treibt und durch herausforderndes Benehmen in der Öffentlichkeit zu erkennen gibt, dass er nicht gewillt ist, sich die von ihm als Juden zu fordernde Zurückhaltung aufzuerlegen*¹⁴². Der Schutzhaftbefehl wurde dann vollstreckt; am 16. 4. 1943 starb Max Israel Mendel in den Gaskammern von Auschwitz. Die offizielle Todesursache lautete *Herzinsuffizienz*¹⁴³.

Nur an wenigen Stellen wird deutlich, wie die von den Ermittlungen betroffenen Personen auf die Vorwürfe und Verhöre reagierten. Dabei reichte das Spektrum von einer untertänigen, ja demütigen Haltung bis zum selbstbewußten, vielleicht sogar trotzigem Auftreten. Dies sei an drei Beispielen erläutert. Das erste Exempel zeigt die devote Haltung, die der 1904 geborene Dachdecker Wilhelm G. 1940 zeigte, als er die Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit beantragte: *Lange Zeit war ich erwerbslos und hatte nachdem ich endlich wieder Arbeit gefunden hatte, einen schweren Unfall, der mich monatelang ans Krankenlager fesselte. Durch alle diese Schicksalsschläge und jahrelange Arbeitslosigkeit, in den Jahren vor der Machtübernahme, verbittert und mit Frau und zwei Kindern grenzenloser Armut preisgegeben, schloss ich mich einer Gesellschaft an, die ich in normalen Zeiten wohl gemieden hätte und trat im Jahre 1932 der KPD bei*.¹⁴⁴ Hinsichtlich seiner *Straftaten*, dem Zahlen einer Spende für die KPD und dem Lesen von politischen Veröffentlichungen, meinte G.: *Dadurch verstieß ich gegen die neuen Gesetze und wurde im Juni 1934 zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurteilt. Sie werden deshalb verstehen, dass ich mit der Bitte, Soldat werden zu dürfen, an Sie herantrete, da ich eine Tat, die nicht in meiner Absicht lag, ungeschehen machen möchte*.¹⁴⁵ Der unterwürfige Ton des Schreibens verrät deutlich genug, daß die Maßnahmen der Gestapo bei G. ihren Erfolg gezeitigt hatten. Wir wissen nicht, was sich in der Haft abgespielt hatte, wie G. dort behandelt worden war, aber die auch nach der Haft fortgesetzte Überwachung durch die Gestapo dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben, G. zu dieser Haltung zu bringen und ihn einen Brief wie diesen formulieren zu lassen.

Das Motiv wirtschaftlicher Existenzsorgen führte auch der SPD-Funktionär Schlagermann an, als er ein Gnadengesuch zur vorzeitigen Entlassung aus dem Gefängnis Remscheid-Lüttringhausen stellte: *Arbeitslosigkeit und Verärgerung infolge wirtschaftlicher Not haben damals viel dazu beigetragen, dass ich heute hier sein muss. Heute ist es ja für jeden leicht, in Arbeit zu kommen*.¹⁴⁶ Die Indoktrinierungsmaßnahmen der NS-Schergen hatten also auch bei Schlagermann zu einem gewissen Erfolg geführt, wenn vielleicht auch nur

139 Zu Auschwitz vgl. u. a. E. KOGON, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1974, pass.; E. Demant (Hg.), *Auschwitz – „Direkt von der Rampe weg ...“*, Reinbek 2. Aufl. 1979, S. 17–21 (zusammengefaßte Darstellung).

140 RW 58–61474, Bl. 18ff.

141 Ebd., Bl. 19 (Schreiben vom 20. 11. 1942).

142 Ebd., Bl. 32 (vom 13. 1. 1943).

143 Ebd., Bl. 43.

144 HSTAD RW 58–65400, Bl. 5.

145 Ebd., Bl. 5.

146 RW 58–73096, Bl. 9.

nach außen hin vorgestellt. Doch äußerte sich Schlagermann im gleichen Schreiben auch noch offener über sein Verhältnis zum Nationalsozialismus: *Ich will Ihnen hier nicht vormachen, dass ich während meiner Haftzeit Nationalsozialist geworden sei, ich verspreche Ihnen aber, dass sich in Zukunft keiner über mich als Deutscher zu beklagen haben wird und noch mehr, dass ich nie nochmals mit dem Gesetz in Konflikt geraten werde.*¹⁴⁷

Seine oppositionelle Haltung betonte dagegen in einem Verhör der 1910 geborene Textiltechniker Karl L., der 1935 vom Ortswart der Deutschen Arbeitsfront wegen Beleidigung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach angezeigt worden war. Der vernehmende Gestapo-Beamte schrieb: *L. ... erklärte mir in Anwesenheit der Zeugen Zellenleiter der P(artei)O(rganisation), P(artei)G(enosse) S., Vertrauensratmitglied, Pg. T., dass der Reichsjugendführer Baldur v. Schirach ein Heide und Wotansverehrer sei. L. geht von dem Standpunkte aus, dass seine Zeitungen (Kölnische Zeitung) dies öffentlich schreiben und er berechtigt sei, dies zu sagen. Er sei Katholik und verwirft es aufs heftigste, dass der Reichsjugendführer Führer der Jugend sei, da er sich hierzu nicht eigne.*¹⁴⁸ Das gegen L. vor dem Düsseldorfer Sondergericht eingeleitete Verfahren wurde allerdings eingestellt, *da der § 1 des Gesetzes nicht verletzt ist, und keine Behauptungen sachlicher Art aufgestellt sind.*¹⁴⁹ Die Begründung vermag zu überraschen, wurden doch in anderen Fällen solche Äußerungen mit harten Sanktionen bis hin zum Zuchthaus bestraft. Den Grund für die Zurückhaltung der Strafverfolgungsbehörden kann man allerdings kaum erkennen; vielleicht lag er in der Tatsache begründet, daß L. der Sohn eines angesehenen Kempener Altbürgermeisters war¹⁵⁰.

Gehen wir zum Ende dieser Ausführungen noch einmal auf die Frage ein, welche Anlässe für die Aufnahme der Ermittlungstätigkeit der Gestapo in den Akten zu finden sind. Zu einem gewichtigen Teil waren es Forderungen nach der Berichterstattung über das politische Verhalten der Betroffenen, genauso wie die Frage nach der Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit bei verurteilten Personen. Den weitaus häufigsten Grund für die Untersuchungen bildeten aber Denunziationen¹⁵¹, die vielfältige Gründe haben konnten, ob Streit mit den Nachbarn, Eifersucht und Neid, Konkurrenzgedanken, Rache oder in einigen Fällen der Einsatz für Partei und Staat. Auf der einen Seite war der Gestapo die Denunziation durchaus willkommen, kam sie doch hier in Kenntnis von Vorgängen, die sie sonst nicht hätte erfahren können, es sei denn über Spitzel; auf der anderen Seite zeigte es sich häufig genug, daß die Denunziationen nur ein Mittel waren, mit dem der Anzeigende niedrige persönliche Motive verfolgte¹⁵².

Die Kempener Akten bieten ein sehr deutliches Beispiel für eine Denunziation, die einerseits den Einsatz für Staat und Partei verdeutlicht, andererseits aber durchaus auch als Beweis für Querulantenum dienen kann. Anlaß für die Denunziation waren abwertende Äußerungen eines angetrunkenen Gendarmerie-Obermeisters bei einer Feier im Café Schrörs an der Burgstraße über das Winterhilfswerk der NSDAP und das mißlungene Attentat auf Hitler im Münchener Bürgerbräukeller am Abend des 8. 11. 1939¹⁵³. Der Mit-

147 *Ebda.*, Bl. 9.

148 HSTAD RW 58—13366, Bl. 2.

149 *Ebda.*, Bl. 11.

150 Zu Bürgermeister Lück vgl. u. a.: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kempen-Rhein für die Zeit vom 1. April 1898 bis 1. April 1909, zugleich als Bürgerbuch hg. von Bürgermeister Lück, Kempen 1909, pass.

151 DÖRNER (wie Anm. 12), pass.

152 So z. B. im Falle des Alexander B., s. o.; auch einige andere Anzeigen aus Kempen beruhen auf Streitigkeiten oder beruflicher Mißgunst; vgl. für Krefeld DÖRNER (wie Anm. 12), pass.

153 W. H. SHIRER, *The Rise and Fall of the Third Reich. A History of Nazi Germany*, New York 1960, S. 655f.

arbeiter der Kreisverwaltung, Kreishauptstellenleiter Friedrich H. wandte sich mit dem Ergebnis seiner *Ermittlungen* an die Sonderkommission der Münchener Gestapo, die im Zusammenhang mit dem Bürgerbräu-Attentat ermittelte und berichtete ihr: *Wesentlicher ist schon die... Meldung, die ein Schlaglicht wirft auf die zum großen Teil „schwarze“ Bevölkerung hier am Niederrhein, weil es offenbar noch keinen ausreichenden Ersatz gibt für schwarze Hunde, die sich zum Teil noch in beamteten und leitenden Stellen befinden, nach außen hin meist bieder, aber sonst wohl klerikal folgsam. So ist auch in Kempen das Auge des Gesetzes u. a. durch einen Polizeibeamten vertreten, der in alkoholischem (!) Zustand, in Uniform, in einem Café unter vielen Zeugen (die mit Ausnahme einer Zeugin nichts dagegen unternahmen) „offen sprach“ welch Schweinehund er ist, indem er sagte: (zum Attentat in München) „Das wundert mich garnicht, wo heute soviele Unrecht in Deutschland herrscht. Die Herren werden schon sehen, es wird noch viel mehr in Deutschland passieren!“ Das sagt ein Polizeibeamter 18 Stunden nach dem Attentat in München. Woher nimmt dieser die Voraussage, daß noch viel mehr passieren wird? Wer steckt dahinter? In diesem Zusammenhang interessiert vielleicht noch folgender Eindruck: Jeder anständige Mensch war am 9. 11. 1938 vormittags überrascht und erbost über die ruchlose Tat in München und sprach entrüstet darüber und auch im Glücksgefühl, daß dem Führer nichts geschah. Im Betrieb, wo ich beschäftigt bin, kam auch ein kirchlich gebundener Handwerker zu mir und sagte zum Attentat nur „Die verdammten Juden!“ Das hat er am Tag mehrmals wiederholt. Wieso, von wem hat er das ablenkende Stichwort „die verdammten Juden“? Dagegen ist nichts zu machen. Auch dagegen nichts, daß andere Herren, die einen kathol. Priester in der Verwandtschaft haben trotz wiederholten Zusammensein (!) mit ihnen (9. 11.) zum Attentat kein einziges Wort fanden. Wer wird dieses Stillschweigen als Verbitterung über das Attentat deuten wollen, d. h. in jenem Falle? Eher kann man diese Teilnahmslosigkeit bei jenen Kreisen als Ärgernis über das Misslingen einer solchen ruchlosen Tat empfinden oder gar als Zufriedenheit darüber, daß das Attentat überhaupt geschah. Beweisen kann man das diesen Leuten aber nicht. Es genügt aber die Beobachtung über die Interessenlosigkeit mancher Leute (in führender Stelle), die sie an den Tag legen bei einem welterschütternden Verbrechen, das gegen den Führer und die deutsche Nation gerichtet war¹⁵⁴.*

Fassen wir die Ergebnisse der Betrachtung zusammen: Die Darstellung von Einzelfällen aus verschiedenen Bereichen erwies, daß die Gestapo in Kempen ein umfangreiches Tätigkeitsfeld fand und sich auch schuf, das sich von der Unterdrückung gegnerischer politischer Gruppierungen über die Beobachtung des teils angepaßten, teils renitenten Klerus bis hin zur Ermordung von Fremdarbeitern und Juden erstreckte.

Sicherlich kann man davon ausgehen, daß die Gestapo einen Teil ihrer Ziele erreicht hat, die, wie das eingangs zitierte Lexikon formulierte, in präventiven Maßnahmen bestand, nämlich jede Opposition frühzeitig zu erkennen und im Keime zu ersticken, besser noch jegliche Oppositionsbildung von vornherein unmöglich zu machen.

Die Frage nach dem Themenkomplex Widerstand und besonders danach, was Widerstand im Dritten Reich war, füllt viele Seiten in der Fachliteratur¹⁵⁵. Dabei reichen die Positionen von Formen gewaltsamen Widerstands mit weit vorausschauenden Planungen für kommende Gesellschaftsformen bis hin zur sogenannten Resistenz, die sämtliche Formen ablehnenden Verhaltens, das sich seiner selbst nicht bewußt zu sein braucht und keine weiterreichenden Vorstellungen entwickelt, auflistet. Gehen wir für Kempen von einer — sicherlich zu sehr vereinfachenden — Begriffsbestimmung aus, die das Bewußtsein der

¹⁵⁴ HSTAD RW 58—37048, Bl. 12.

¹⁵⁵ Stellvertretend sei eine der wichtigsten Textsammlungen, die eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigt, hier aufgeführt: J. SCHMÄDEKE / P. STEINBACH (Hg.), *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München—Zürich 2. Aufl. 1986.

Gefahr für Besitz, Gesundheit oder sogar Leben bei Handlungen gegen das Regime beinhaltet, kann man mit Fug und Recht behaupten, daß eine Reihe von Kempener Bürgern Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hat und dafür harte Strafen und Repressionen erdulden mußte, seien dies nun die Anhänger der KPD oder SPD¹⁵⁶, die ins Gefängnis gingen, gewesen oder der Verleger und Zentrumspolitiker Engels, der ins Konzentrationslager geschickt wurde und schwere berufliche Nachteile erlitt, oder der St. Huberter Kaplan Mertens, dessen Widersetzlichkeit in den Akten der Gestapo eigens betont wurde.

Die Repressionsmaßnahmen der Gestapo waren dabei vielfältig: Ausüben von Druck durch ständige Überwachung, Verhöre und Verwarnungen, Verhaftung und Einweisung ins Gefängnis oder Konzentrationslager, Folter und Mord. Wie weit sie allerdings ihre Ziele tatsächlich erreichte, bleibt eine andere Frage. Kam es zwar wiederholt zu Eingeständnissen vermeintlicher Schuld oder Zugeständnissen in der Form, sich zukünftig politisch zurückhalten zu wollen, so bleibt doch offen, wie ernst und ehrlich diese Erklärungen gemeint waren; die Gestapo wußte auch darum, artikuliert ihr Mißtrauen und setzte ihre Überwachungsmechanismen weiter ein, war vielleicht nach manchmal mit einer *Besserung*, die nur nach außen diesen Anschein erwirkte, zufrieden. Die Bevölkerung insgesamt jedenfalls verhielt sich angesichts der Bedrohung entsprechend zurückhaltend¹⁵⁷.

Bemerkenswert ist jedoch, daß einige Personen offensichtlich von der Gestapo nicht angegriffen werden konnten, so der Bürgermeistersohn L. oder der Direktor des Kempener Thomaeums, Bast, der bekanntlich zahlreiche Maßnahmen und Anordnungen der Nationalsozialisten unterließ oder nicht beachtete¹⁵⁸.

Genauso bemerkenswert ist es aber auch, daß die Gestapo mehrfach gegen NS-Funktionäre oder sogar gegen einen eigenen Mitarbeiter im Kempener Landratsamt vorgehen mußte, zeigen doch diese Fälle das hohe Maß von Korruption unter den NS-Schergen, die Funktions- und Verwaltungsstellen innehatten.

156 PIES (wie Anm. 6), pass.

157 *Friedensinitiative Kempen-Tönisvorst* (Hg.), 10. 11. 1938. *Kristallnacht in Kempen, Kempen 1989*, S. 27ff.

158 Vgl. WEINFORTH (wie Anm. 35), S. 151.